

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihundstiezigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Polowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. H. Strici & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Cassiel; in Grätz bei Hrn. Louis Streissand und Hrn. P. Kemper; in Bromberg E. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Mosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Rabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Deutschland.

2 Berlin, 25. Febr. Die 1867 auf der in Paris abgehaltenen internationalen Konferenz der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger pr. 1868 für Berlin bestimmte gleiche Konferenz, welche mittlerweile schon eine Vertragung auf das Frühjahr d. J. erfahren hat, wird dem Bernehmen nach wahrscheinlich nicht, wie die früheren Angaben besagten, bereits Ausgang März, sondern erst im April zusammentreten. Es ist von dem mit der Vorbereitung dieser Versammlung beauftragten preußischen Zentralverein dazu der Wunsch ausgesprochen worden, daß jedes Zentral-Komitee eine Übersicht des jüngsten Standes der Vereinsbestrebungen und der durch dieselben in den betreffenden Ländern erzielten Resultate beibringen möchte, so daß die Konferenz also durch diese verschiedenen Mittheilungen ein Gesamtbild von Demjenigen erhalten würde, was bis jetzt in Europa und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas für die Lösung der gemeinsamen Aufgabe geschehen ist und voraussichtlich weiter geschehen wird. Außerdem aber soll nach dem betreffenden Befehl des preußischen Zentralvereins die Tätigkeit der genannten Vereine im Frieden einen der Hauptgegenstände der Verhandlungen auf dem bevorstehenden Kongress bilden. Jedenfalls darf die gewünschte Übersicht des Fortschreitens und der Entwicklung dieser großartigen Vereins-Tätigkeit in all den durch die Genfer Konvention vom 22. August 1864 verbündeten Staaten und Ländern mit höchstem Interesse entgegengesehen werden; denn ohne Zweifel handelt es sich hierbei um einen Fortschritt in der Humanität, auf welchen unsere Zeit mit Recht stolz sein darf.

Soweit übrigens das vorhandene Material bereits einen Einblick gestattet, darf das Fortschreiten dieser Bestrebungen wenigstens für Deutschland als ein im Allgemeinen Befriedigendes erkannt werden. Das Zusammenwirken der norddeutschen Vereine dieser Art und deren Anschluß an den preußischen Zentralverein befanden sich Ausgang vorigen Jahres bereits weit vorgeschritten, und auch die Vereinigung der norddeutschen und süddeutschen Vereine unter eine gemeinsame Überleitung und zu einem geeigneten Zusammenspiel in günstige Aussicht gestellt. Eben so dürfen die Vereinsbildungen in Preußen selbst mindestens als ein günstiger Anfang betrachtet werden. Zum Weiteren vorgeschritten befand sich hierin die Provinz Sachsen, in welcher dem Provinzialverein sich bereits 53 Kreis- und Lokalvereine beigeordnet hatten. Die Grund-Idee dieser Vereinsbildungen zielt bekanntlich darauf ab, die freiwillige Hülfsleistung für die Kranken- und Verwundetenpflege im Kriege bereits im Frieden durch eine gemeinsame Organisation so weit vorzubereiten und zu ordnen, daß dieselbe sich mit jedem gegebenen Moment den staatlichen Einrichtungen für diesen Zweck wirksam und werthätig anschließen und einfügen kann. Den Anlaß dazu haben die Erfahrungen der letzten Kriege gegeben, in welchen gerade für die erwähnte Hülfsleistung der Mangel einer gemeinsamen Organisation so vielfach nachtheilig und störend für die volle Entwicklung der Wirksamkeit dieser freiwilligen Hilfe hervorgetreten ist. Das Endziel dieser in allen durch die Genfer Konvention verbündeten Staaten gleichzeitig in die Hand genommenen Tätigkeit endlich verfolgt die Aufgabe für den gedachten Zweck, eine Solidarität der Interessen, wie eine wenigstens annähernde Übereinstimmung des Handelns in allen zivilisierten Ländern herbeizuführen. Als eine der Hauptchwierigkeiten für die volle Entwicklung dieses Vereinslebens muß nun allerdings erkannt werden, der Organisation dieser Vereine schon für den Frieden gewisse unmittelbare greifbare Zwecke zu unterbreiten, um dadurch einer etwaigen Erschaffung in den gemeinsamen Bestrebungen entgegenzuwirken, und es begreift sich daraus von selbst, von welcher großer Bedeutung für die hier gestellten Aufgaben gerade die nächste für Berlin angelegte Konferenz erachtet werden muß. —

Über die seit dem Regierungsantritt des Fürsten Karl in Rumänien ins Werk gesetzte Militärreform, welche bekanntlich von preußischen Offizieren geleitet worden ist, werden aus zuverlässiger Quelle folgende nähere Angaben berichtet. Ein Hauptaugenmerk ist bei diesem Reformwerk zunächst auf die Neorganisation der technischen Waffen gerichtet gewesen, und wird namentlich die rumänische Artillerie als in dieser Umbildung besonders weit vorgeschritten bezeichnet. Die Batterien derselben befinden sich jetzt durchgehends mit den preußischen Hinterladungs 4- und 6-Pfündern ausgerüstet, und ist auch der Dienstbetrieb bei dieser Waffe beinahe ausschließlich nach dem preußischen Vorbilde geregelt worden. Die Raschheit und Präzision der Bewegungen dieser Batterien, wie die Sicherheit ihres Feuers sollen kaum noch etwas zu wünschen übrig lassen. Für die wissenschaftliche Ausbildung der Artillerieoffiziere hat zugleich die Zentral-Artillerie-Schule in Burszt eine neue Organisation erfahren. Die Infanterie ist um ein Regiment vermehrt worden und befindet sich gleicherweise durchgehends mit dem preußischen Zündnadelgewehr ausgerüstet. Für die Miliz endlich ist die Umbildung in eine ebenfalls preußischen Landwehr-Einrichtungen nachgebildete Landwehr ins Auge gefaßt worden und haben für dieselbe im leichtverflossenen Herbst in allen Gemeinden des Landes unter der Leitung von Linienoffizieren Übungen stattgefunden, bei welchen namentlich auf das Schießen nach der Scheibe ein besonderer Nachdruck gelegt worden ist. Der große Fortschritt Rumäniens in seinem

Wehrwesen wird übrigens selbst von den Gegnern dieses Reformwerks zugestanden, und jedenfalls muß gegenwärtig bereits dieser junge Staat unter den Buzeränitätsstaaten der Pforte als weitauß der kräftigste erkannt werden. Die Besorgniß, mit welcher dieser rasche militärische Aufschwung sowohl von der Pforte, wie in einem beinahe noch höheren Grade von Ostreich betrachtet wird, kann bei einer so bedeutenden, in kaum zwei Jahren bewirkten Umgestaltung allerdings kaum Wunder nehmen.

Der neueste „St.-Anz.“ enthält einen kgl. Erlass vom 22. d., betreffend eine ferner aufzunehmende Staatsanleihe von 5,000,000 Thalern für den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung.

Die „Kreuztg.“ meldet, daß am Mittwoch eine materielle Verständigung im Finanz-Ministerium mit der Frankfurter Auseinandersetzungs-Deputation auf Höhe von 3,000,000,000 Thaler beigeführt werden. Die Unterzeichnung des Rezesses soll erfolgen, sobald die Redaktion derselben beendet sein wird.

Am Montag früh ist eine Deputation aus Köln hier eingetroffen, bestehend aus den Herren Blanchard, Moll (aus Mülheim) und Kohlstadt, um eine Verständigung in der Festung Grayson-Angelegenheit zu erzielen. Die Herren haben sich mit den beiden Abgeordneten für Köln v. Forckenbeck und Pauli in Verbindung gesetzt, um zunächst mit dem Kriegsminister zu verhandeln.

Am Montag fand eine etwa von 1000 Personen besuchte Versammlung der Fortschrittspartei in Arnim's Saale statt, worin über die verflossene Landtagssession Bericht erstattet wurde. Wir entnehmen darüber der „Volkszeitung“ Folgendes:

Dr. Löwe-Kalbe eröffnete die Versammlung mit einer langen Rede, worin besonders folgende Stelle von Interesse ist: „Johannes Schulze war es, dem als Direktor des Unterrichtswesens unter dem Minister Altenstein unsere Gymnasien und Universitäten unendlich viel zu verdanken haben. Dieser Mann hat den Geist der freien Wissenschaft gepflegt, unbekürt mitten in der Heze der Demagogentricherie; er hat die schwarzen Bücher in alter Stille befreit und die Anstellungen gemacht, lediglich nach Verdienst und Verdienst, nach Fähigkeit und Charakter. Zur Charakterisierung seiner Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens will ich nur eine hervorheben, die leider nicht zum Siele geführt hat. Niemand war tiefer durchdrungen, als die Männer der Freiheitskriege, von der Nothwendigkeit der Einheit zwischen Arme und Volk. Sie wußten wohl, daß die Freiheit nicht gehalten konnte, wenn ein feindlicher Gegensatz zwischen diesen bestand. Deshalb hielt es auch Johannes Schulze für eine der wichtigsten Aufgaben, durch die Bildungsanstalten dafür zu sorgen, daß kein Kastengeist in der Arme sich entwickle, deshalb war er gegen die bloße Forderung und suchte dahn zu warnen, daß die Offiziere auf denselben höheren Schulen vorgebildet würden, wie alle andere Berufsklassen. Er machte deshalb den Vorschlag, die Kadettenhäuser aufzubauen, und den Aspiranten, welche gesetzlichen Anspruch auf die Aufnahme in denselben haben, Stipendien zu gewähren. Der Vorschlag war auch bereits zu einem Gesetzentwurf ausgearbeitet vom Ministerium akzeptiert, als die Julirevolution kam und mit ihr eine verstärkte Reaktion in Preußen. Diese beseitigte dann diesen Vorschlag. Waren die Kadettenhäuser 1829 aufgehoben und die Offiziere auf den allgemeinen Bildungsanstalten vorgebildet und so der Gegengang zwischen Arme und Volk befeitigt worden, welche andere Entwicklung hätte unser Volk wohl genommen? (Bestimmung.) Wenn dieser Mann nichts weiter gethan hätte, als den ernsten Versuch, diesen Gedanken in jener Seite auszusprechen, er würde sich den Anspruch auf unsern Dank, auf den Dank der gesamten Nation erworben haben, der er in so reichem Maße für seine Gesamtleistungen verdient.“ (Lebhafte Beifall.)

Nach Löwe sprach dann noch Dr. Eberty, Windhorst (Lüdinghausen), Dr. Birchow, Lahnitz, Schulze (Delitzsch), Dr. Kosch u. A. Schließlich wurde die Resolution angenommen: Die heut versammelten Mitglieder des Wahlvereins der Fortschrittspartei erklären: „Nach Anhörung mehrerer Abgeordneten der deutschen Fortschrittspartei erklären wir uns in vollster Übereinstimmung mit den Bestrebungen und der Tätigkeit der Fraktion der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhaus und votieren diesen Kämpfern für Recht und Freiheit des Volkes unsere volle Anerkennung.“

Dem Vernehmen nach hat die ostpreußische Landschaft beschlossen, eine Darlehnskasse einzustellen im Betrage von 300,000 Thlr. zu begründen. Möchten doch andere Landschaften bald diesem Beispiel nachfolgen. Es ist ja für die Landschaften nichts unbedenklicher, als ihren Verbündeten bis auf Höhe ihres Amortisationsbetrages einen beweglichen Kredit zu gewähren.

Bekanntlich schwelt zwischen dem Kurfürsten von Hessen und dem preußischen Fiskus ein Prozeß. Die preußische Verwaltung des Fideikommissfonds, bezüglich dessen Einkünfte dem Kurfürsten laut des Stettiner Vertrages eine Bezugsberechtigung zusteht, hatte einige zu jener Vermögensmasse gehörigen Pferde zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Hiergegen erwirkte der Kurfürst ein Inhibitorium. Dasselbe wurde von dem Untergerichte bestätigt, von dem Obergerichte in Kassel dagegen aufgehoben. Gegen letzteres Urteil hatte der Kurfürst Revision ergriffen und dieselbe bei dem Ober-Appellationsgerichte dahier, dem obersten Gerichtshofe für die neuen Provinzen geprägt. So lag die Sache, als das Gesetz über Beschlagsnahme des kurfürstlichen Fonds publiziert wurde. Als Sachwalter des Kurfürsten fungirt der hiesige Oberappellationsgerichtsanwalt Fenner. Über diese Angelegenheit berichtet nun weiter ein, wie es scheint, gut unterrichteter Berliner Berichterstatter des „Hamb. Korresp.“:

Als bald nach Publikation des Gesetzes erließ der Finanzminister ein Schreiben an Herrn Fenner, durch welches er, der Finanzminister, da er nun mehr an die Stelle des Kurfürsten getreten sei, die von dem Letzteren ertheilte Vollmacht kündigte. Dieselbe Nachricht richtete der Finanzminister an das Gericht. Das Letztere erklärte nun mehr auf Grund jenes Gesetzes

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Beile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

und dieser Kündigung den Prozeß für erledigt. Hiergegen remonstriert der Anwalt des Kurfürsten, da der Kurfürst durchaus nicht entmündigt oder unter Vormundschaft gestellt sei, so könne auch nicht eine dritte Person die von ihm ausgestellte Vollmacht kündigen; die Gingabe des Finanzministers könne höchstens als eine Intervention betrachtet und über diese müsse verhandelt und erkannt werden; er verlange daher Fortsetzung des Prozesses. In dem Prozeß wurde Seitens des Vertreters des preußischen Fiskus u. a. auch die von dem Kurfürsten ausgestellte Vollmacht bemängelt, weil dieselbe von ihm mit: „Wir, von Gottes Gnaden Kurfürst ic.“ gezeichnet, und der Kläger ließe sich jedoch auf eine Entscheidung über die Berechtigung zur Führung solcher Titulaturen nicht mehr berechtigt sei. Die Gerichte ließen sich jedoch auf eine Entscheidung über die Berechtigung zur Führung solcher Titel nicht ein, sondern erklärt die Vollmacht für ausreichend, weil kein Zweifel obwalte, daß sie von der prozeßführenden Partei ausgestellt sei.

Vor einiger Zeit wurde ein beurlaubter preußischer Offizier, Major v. Versen, am Bord einer französischen Dampfers verhaftet, als er brasilianischen Boden betreten wollte. Als Grund der Verhaftung wurde damals angegeben, die brasilianische Regierung habe sichere Kunde davon, Hr. v. Versen sei von Lopez als Generalstabs-Chef seines Heeres durch den paraguayischen Ministerresidenten in Deutschland, Obersten Baron Alfred du Gratz, nach Paraguay berufen worden. Es gelang den Vorstellungen des damaligen preußischen Botschafters, Herrn v. Versen aus seiner Haft zu befreien, welcher nun eine Reise nach dem Innern antrat, angeblich in der Absicht, über die Korridoren nach Chile zu gehen. Etwa später vernahm man, Herr v. Versen befände sich in strenger Haft von Lopez. In dem aufgefundenen paraguayischen Archiv entdeckte man auch eine Depeche des preußischen Geschäftsträgers in den Kapitänaaten, in der von Lopez die Freigabe des Herrn v. Versen verlangt wurde. Diese ist jedoch verweigert worden, und so hat Herr v. Versen bis jetzt als Gefangener bei Lopez bleiben müssen und erst bei der eiligen Räumung des Hauptquartiers von Villette ist er, wie die „Deutsche Zeitung am Platza“ berichtet, von dem Sieger als zurückgelassen aufgefunden und wieder frei geworden. Wie er aber in das Hauptquartier von Lopez trotz seiner sehr weit an liegenden Reiseroute gekommen, das ist eine bis jetzt nicht beantwortete Frage.

Die glückliche Erledigung der griechisch-türkischen Streitfrage bietet der heutigen „Prov. Korr.“ Gelegenheit, auf die Vermittlerrolle zurückzukommen, welche Preußen bei dieser Gelegenheit mit so glücklichem Erfolg übernommen hatte. Das offizielle Blatt schreibt:

„Die preußische Regierung, welche bei der griechisch-türkischen Streitfrage, wie bei den Angelegenheiten des Orients überhaupt nicht unmittelbar beteiligt ist, hat an der Lösung derselben vornehmlich wegen der Beziehungen zu den allgemeinen europäischen Verhältnissen ein lebhafte Interesse genommen; es darf derselben zur Genüge gereichen, daß es ihr vergönnt war, mit die erste Anregung zur Vermittlung der Mächte in dem drohenden Zwiespalt zu geben, und daß ihre Bemühungen in dieser Richtung seitens sämtlicher Regierungen Aufnahme und Würdigung gefunden haben.“

Breslau, 23. Febr. Die hiesigen Zeitungen veröffentlichten einen Aufruf zu Sammlungen für ein Festgeschenk, welches dem Papste bei der Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums (am 10. April) überreicht werden soll. Es heißt darin:

„Se dormentoller die Wege des Pontifikates waren, die Er in unerschütterlichem Gottvertrauen durchwandelt hat, je zahlreicher und stürmischer die Angriffe auf die Kirche und das Kirchengut, die Er in unbeugsamer Standhaftigkeit bekämpft hat, um so tiefer fühlt bei der bevorstehenden Feier der Katholik das Bedürfnis seiner Festesfreude, seiner Dankbarkeit, seiner Hingabe für den heiligen Vater durch ein äußerst Zeichen Ausdruck zu geben.“

An der Spitze der Unterzeichner des Aufrufs stehen der Herzog v. Ratibor und der Fürst v. Hatzfeld, denen sich eine lange Reihe von Mitgliedern des katholischen Adels Schlesiens und anderen schlesischen Katholiken anschließt.

Königsberg i. Pr., 25. Februar. (Tel.) Heute Vormittags fanden sich große Arbeitersassen vor dem Magistratgebäude ein, um Arbeit und Steuererlaß zu verlangen. Die Arbeiter beobachteten eine gemessene Haltung und gingen auf Zureden der Bürger und Polizeibeamten wieder auseinander. Ein Militärkommando war requirierte, es kam jedoch nicht zum Einschreiten.

Schwerin, 22. Febr. Wie dem „H. C.“ mitgetheilt wird, soll gegen den Landrat Josias v. Plüskow wegen seines bekannten Artikels gegen den Norddeutschen Bund ic. gerichtlich vorgegangen werden.

Leipzig, 22. Februar. Der seitherige Reichstagsabgeordnete Schreck hat, wie es scheint, zugleich im Einverständnis und Auftrag der beiden anderen Abgeordneten, welche mit ihm ihr Mandat niedergelegt haben, Schaffrath und Mammen, eine Erklärung veröffentlicht, worin er sagt, daß er der von verschiedenen Seiten an ihn gerichteten Aufforderung zur Mittheilung der Gründe, welche ihn zur Niederlegung des Mandates bewogen haben, nur theilweise entsprechen könne. Nachdem er konstatiert, wie schwer ihm die „rückhaltslos“ gehante Anerkennung der Norddeutschen Bundesverfassung geworden, fährt er fort:

An diese Anerkennung haben wir die Hoffnung geknüpft, es werde befuß einer Schadloshaltung gegenüber den enormen Geldopfern, welche die Militärorganisation des Norddeutschen Bundes dem Volke auferlegt, unverweilt, auch von oben her, der Ausbau und die Verbesserung der Verfassung im Interesse des Volkes und seiner Rechte angebahnt werden. In dieser Hoffnung haben wir uns getäuscht. Der gewisse Wert der Macht und Vertretung des Norddeutschen Bundes nach außen läßt nach unserer Überzeugung, viele zu weit gehen in dem Uebersehen der Thatstache, daß seit Errichtung der Verfassung des Bundes die Freiheit und Recht des Volkes, gegenüber den an der Spitze stehenden Ge-

walten, äußerst wenig geschehen, wohl aber eine ganz andere Vergrößerung der Militärmacht der Nachbarstaaten herbeigeführt worden ist, deren nahe liegende Folgen ich gern unerwähnt lassen will. Neben der vorgedachten Enttäuschung haben wir aber auch die Überzeugung gewonnen, daß die Zeit noch fern liegt, in welcher eine wesentliche Änderung jenes Zustandes erhofft werden kann, so wie, daß bei solcher Lage der Verhältnisse, die Thätigkeit im Reichstage für mich und meine politischen Freunde aus Sachsen eine ziemlich erfolglose sein muß.

Der Geist, welcher diese Erklärung durchweht, bemerkst die „Magdeb. Btg.“ ganz richtig, ist gewiß in vieler Beziehung ein ganz ehrenwerther, charakteristisch aber aufs neue die kurz-sichtige Ungeduld der Politik unserer sächsischen Demokratie. Weil 18 Monate nach der Gründung des Norddeutschen Bundes der mustergültige Freiheitsstaat nicht hergestellt ist und auch innerhalb der nächsten 14 Tage noch nicht zu erwarten steht, wird die Flinte in's Korn geworfen und der Raufonirwinkel aufgesucht. Wenn es alle Vertreter des Volkes so machen wollen, freilich da dürften dessen Rechte auf Gehör bis an's Ende der Welt zu warten haben.

Ö ster r e i ch.

Wien, 23. Februar. Die „Presse“ vernimmt, daß jedes in der letzten Pariser Konferenz vertreten gewesene Kabinett eine sich über die Thätigkeit und den Erfolg der Konferenz aussprechende Zirkulardepeche erlassen werde, was, nach dem genannten Blatte, zu bezeichnen scheine, dem Gedanken eine praktische Grundlage zu geben, auch späterhin etwa auftauchende Differenzen durch gemeinsame Berathung zu schlichten. — Das Abgeordnetenhaus hat in seiner heutigen Sitzung den deutsch-österreichischen Telegraphenvertrag genehmigt. — Der Verfassungsausschuss des Abgeordnetenhauses berieh am 20. d. den Antrag des galizischen Landtages behufs Abänderung einiger Bestimmungen der Staatsgrundgesetze und beschloß, den Gegenstand dem bestehenden, durch zwei Mitglieder zu verstellenden Subkomitee zur Vorberathung zuzuwiesen. — Das Ministerium des Innern hat im Rekursweg entschieden, daß, nach Maßgabe des Handels- und Zollvertrages vom 26. Mai 1868, sowohl für die Angehörigen des Norddeutschen Bundes als der diesem Bunde nicht einverleibten Gebiete des deutschen Zollvereins, eine besondere Bewilligung zu irgend einem nach dem Gewerbegez. zu beurtheilenden Betriebe nicht erforderlich sei, sondern daß die betreffenden Ausländer in dieser Beziehung den Inländern vollständig gleichgestellt erscheinen.

D Wien, 24. Febr. Die Rathlosigkeit in unserer Regierung ist wahrscheinlich und in Folge dessen macht denn auch im Parlamente die Berührung der Parteien so riesige Fortschritte, daß der Sturz, oder doch eine ernste Krisis des gegenwärtigen Regimes kaum mehr lange auf sich warten lassen wird. Noch keine vierzehn Tage sind es her, daß von oben her die Agitation für die Einführung direkter Reichsrathswahlen auf jede Weise gefordert ward, weil das Ministerium hoffte, durch dieses Zugeständniß an die Liberalen deren Zustimmung für eine wenigstens theilweise Verüchtigung der Lemberger Landtagsresolution zu gewinnen. Autonomere Stellung Galiziens und schroffere Zentralisierung der übrigen Erblande — war damals das Stichwort. Heute dagegen ist das Konzil entschlossen, die Einführung direkter Wahlen so wie die Vermehrung der Abgeordnetenzahl fallen zu lassen — und die Verhandlung über die Lemberger Resolution bis über den Sessionsschluss hinaus zu verschleppen. In Folge dessen sind die echten Deutschliberalen über die Regierung bald ebenso empört, wie die Polen und Fö-

Aus der Berliner Gesellschaft vor 47 Jahren.

Jugenderinnerungen von Johanna H. in Breslau.

Es war im Jahre 1822, als wir, mit Empfehlungsbriefen versehen, unsere Reise nach Berlin antraten. Ich schweige über den mächtigen Eindruck, den die Residenz mit ihren Palästen, Museen, Monumenten, großen Plätzen und luxuriösen Schauspielstätten erregte, das Alles ist schon viel schöner und besser geschildert worden, selbst die Linden und der weltbekannte Tiergarten, in denen auch die Damen höchster Aristokratie, reich gekleidete Jockeye hinterher, lustwandeln, imponirten mir; vergleiche ich unsere Breslauer Promenade jetzt mit ihrem reizenden Belvedere, erotischen Pflanzen, Statuen, Bosquets, Wasser mit seinen gefiederten Bewohnern, dann verschwinden nothwendig jene ewig monotonen Gänge und Anlagen, die wahrhaft „auf Sand“ gebaut sind, und deren Hauptkreis in dem Rendezvous und der Schaustellung glänzender Toiletten der schönen Welt in allen Abstufungen besteht.

Aber durch keine späteren Eindrücke geschwächt, sind mir die Erinnerungen an ausgezeichnete Personen geblieben, mit denen ich zusammentraf.

Unser erster Besuch galt dem Professor Böck; er selbst öffnete die Thür, prallte aber in Schlafrock und Pantoffel entsezt zurück. Selten wohl möchten Damen dies Heiligthum betreten haben. Zwischen Thür und Angel durchflog er das Schreiben und machte sofort das artige Anerbieten, uns des andern Morgens in die Bibliothek zu führen. Der gelehrte Herr, noch bis vor wenigen Monaten Nestor der Berliner Universität, erschien denn auch pünktlich, uns durch 6 oder 7 Säle führend, wo in riesenhaften Dimensionen die bedeutendsten Werke der größten Schriftsteller aller Jahrhunderte in größtem und kleinstem Format, Druck und Einband, Bibeln in allen Sprachen und den prachtvollsten, seltsamsten Einbänden, wunderschöne Gebetbücher mit entzückender Malerei, wie sie nur Klostermönche einst so kunstvoll und zierlich auszuführen verstanden, aufgespeichert waren. Bergilste Manuskripte, für mich eine terra incognita, erschöpften denn doch Kraft und Geduld.

Boll des tiefsten Dankes für die belehrenden Erläuterungen des verehrten Mannes, schieden wir mit warmem Händedruck. Der nächste Besuch galt dem Konsul Mendelsohn-Bartholdy. Nachdem uns der Diener gemeldet und in ein mit edler Einsachtheit ausgestattetes Zimmer geführt, trat aus der entgegengesetzten Thür eine so imponirende Erscheinung, mit so edler, vornehmer Haltung, so fein geschnittenen Zügen, daß ich glaubte, so müsse ein König aussehen, Herr Mendelsohn, Vater des später so berühmt gewordenen Komponisten Felix M. Mit einigen verbindlichen Worten wurden wir seiner Gattin, einer schlanken, großen, nicht mehr jungen Dame mit tief ernsten Augen und strengem Gesichtsausdruck, die uns kalt und gemessen empfing, vorgetellt. Sie wollte vermutlich erst das Terrain erkognosiren, ehe sie uns ihrer Unterhaltung würdigte.

deralisten. Die entfesselte Agitation für direkte Parlamentswahlen dauert in allen deutschen Kronländern fort und wird Dimensionen annehmen, die noch weit über jene des Konkordatssturmes hinausgehen, — schon laufen bis aus Troppau Adressen mit Laienden von Unterschriften ein. Andererseits dringen die Polen in Gisla, ihnen endlich reinen Wein einzuschenken, und fangen an, der Regierung die Bähne zu zeigen. So bestand gestern die Majorität, welche gegen den Willen der Minister an die Beantwortung der Toman'schen Interpellation eine Debatte zu kämpfen gestattete, aus den Föderalisten und übrigen Mitgliedern der Rechten im Vereine mit den 27 Köpfen der äußersten Linken unter dem Autonomisten Pechbauer — gegen das deutsch-liberale Zentrum, das sonst mit der Fraktion Pechbauer zusammen die ministerielle Mehrheit ausmacht. Diese Verschiebung der Parteien ist jedenfalls sehr bedeutsam, obgleich zur Sache diesmal Minister Hasner gegen Toman offenbar im Rechte war. Wenn der Reichsrath ein Gesetz erlässt, welches die Aufhebung der gesetzlichen Schulinspektorate verfolgt, der Krainer und Tyroler Landtag nun aber ein Schulaufsichtsgesetz votirt, welches die Schule, noch über das Konkordat hinaus, den Bischöfen allein auslieft, dann ist es gewiß des Kultusministers Pflicht, vorläufig einmal in Krain und Tyrol durch eine Dekretierung für die Einsetzung weltlicher Inspektoren und für die Ausführung des konfessionellen Reichsgesetzes zu sorgen, bis die dortigen Landtage Bernunft annehmen und die ihrer Legislation gesetzten Schranken respektieren lernen.

Pest, 23. Februar. Die Wahlen beginnen in Pest am 18. März, in Ofen am 21. Der israelitische Kongress ist heute geschlossen worden. Nachmittags begab sich eine Deputation des Kongresses zum Kultusminister Götvös. — Die Ortschaft Pak ist von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden. 140 Häuser sind abgebrannt, der Schaden beläuft sich auf 200,000 fl. Nur ein Drittheil der zerstörten Gebäude war versichert.

B e l g i e n.

Brüssel, 25. Februar. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer legte der Finanzminister das vom Senate gestern abgelehnte Budget des Justizministeriums vor; nach lebhafter Debatte wurde dasselbe mit 62 gegen 42 Stimmen genehmigt.

F r a n c e r i e .

Paris, 22. Februar. Das „Sécle“ veröffentlicht folgende Zitirist einer Dame in Pérignac (Département der Charente inférieure) an den „Indépendant“ von Saintes, die ein grettes Streiflicht auf die in vielen französischen Departements noch herrschende religiöse Intolleranz wirft:

Herr Gerant, die Damen von Pérignac beeilen sich zu Ihrer Kenntnis zu bringen, daß ihr guter Pfarrer am 2. d. M. in einen heiligen Born gerathen ist, weil wir dem Begräbnis einer jungen Frau, welche der reformirten Kirche angehörte, beigewohnt haben. Der Kirchhof umgibt die Kirche, und der gute Pfarrer, vom Sakristan unterstützt, hatte sich im Glockenturm versteckt. Im Augenblick nun, wo der Pastor am Grabe sprechen will, werden die Gloden in vollem Schwunge geläutet; so versteht unser guter Pfarrer die Freiheit der Kulte. Das Schönste aber ist, daß wir alle egomunität worden sind. Was sollen wir thun, um da herauszukommen? Helfen Sie uns mit Ihrem Rath, Herr Gerant, und seien Sie überzeugt, daß wir denselben uns zu Nutze machen werden. Unsere Kinder stehen unter der Drohung, dieses Jahr ihre erste Kommunion nicht vollziehen zu können. Dieser würdige Priester war so zornig, daß ich einen Augenblick glaubte, er wolle uns behandeln, wie die guten Brüder von Bordeau ihre Zöglinge, aber ich versichere Ihnen, er würde ein schweres Stück Ar-

Nach und nach belebte sich ihr Blick, jedes Wort rasch gesprochen, wie ich es nie gehört, trug das Gepräge feinsten Bildung, Menschenkenntnis und gereifter Lebenserfahrung; sie hatte sich stets in den besten Kreisen bewegt. Kunst, Wissenschaft, Politik, Tagessinteressen waren das Element, in dem sie heimisch war und das sie mit Sicherheit beherrschte. Dem Aufleuchten des Mutterauges folgend, erblickte ich an der Thür einen schlanken Knaben oder vielmehr Jungling mit offenem Halskragen, braunem wallenden Haar, schwärmerischen Augen und schüchterner Haltung. Es war Felix, der mit einem Notenheft unter dem Arm soeben vom Kapellmeister Zelter, seinem thueren Lehrer, kam und seiner Mutter freundig etwas ins Ohr flüsterte. „Wie freundlich von Zelter“, sagte dieselbe, „er hat unserem Felix, seinem großen Liebling, das erste Exemplar des soeben im Druck erschienenen „Frieschü“ von Karl Maria v. Weber zum Geschenk gemacht. Alle Blätter sprechen mit Begeisterung von dieser, einen großen Melodien und Gedankenreichthum enthaltenden neuen Oper mit so prachtvoller Instrumentation, und gewiß wird dieselbe auf allen Bühnen Furore machen. Damit aber auch unsere Gäste einen kleinen Giublik in dieselbe erhalten, wirst du lieber Felix mit Schwester Fanny uns die Ouverture vierhändig vorspielen.“

Aber Mama, wie sprichst Du doch so, ich kenne ja diese Musik noch gar nicht, kam erst vorhin aus der Klasse, und werde jetzt italienische Stunde haben folglich fehlt mir die Zeit dazu“, sagte er leise. „Na, versuche es nur immerhin“ sprach Mama. (Fanny spielte auch sehr gut, komponierte später und verheirathete sich noch sehr viel später mit dem Maler Henfelt.) Etwas, schmolzend setzte sich nun Beide an den prachtvollen Grard'schen Flügel mit seinem Silberton. Dies Zusammenspiel so korrecht, mit solchem Applomb, so richtigem Verständniß und so elegantem Vortrag überraschte und entzückte uns. „Nun spielle ich noch meine Lieblings-, die Field'schen Romanzen“ sagte Felix und das that er denn in reizendster Weise, äußerst zart und duftig, da ich so andächtig zuhörte sagte er, „ich will sie Ihnen auch zum Andenken schenken,“ so naiv und liebenswürdig war er schon als Knabe. Bei seiner Durchreise nach Wien besuchte er auch uns und einige Jahre später hörten und lasen wir von seinen Triumphen, er aber war und blieb der bescheidenste, anspruchsloseste Künstler. Wir wurden später noch zu einem Diner eingeladen, zu dem sich viele Celebritäten, auch Zelter darunter, einfanden. Mendelsohns liebten es einen Kreis hochbegabter, edelster Menschen um sich zu vereinen, um ihren Kindern jede Anregung zum Nachleben solcher Vorbilder zu verschaffen. Frühzeitig sollten dieselben das Bessere kennen lernen und nach dem Idealnen streben. Die Einwirkung und der Einfluß einer solchen Mutter wurde dem Sohne ein Segen und ein Leitfaden der ihn durchs Leben und zu des Ruhmes höchster Stufe geführt hat. Felix Mendelsohn schöpfte aus der Liebe und Anerkennung derselben seine hohe Begeisterung für die Kunst, die in ihm ihren edelsten Jünger besaß.

heit gehabt haben, denn wir waren an 200 Frauen. Genehmigen Sie ic. Brau Quinard, Eigentümerin in Pérignac.

Paris, 23. Febr. Schon der erste Tag des parlamentarischen Kampfes über die Finanzlage der Stadt Paris hat Herrn Hauffmann in eine höchst bescheidene Defensive zurückgedrängt. Der „Nat-Btg.“ wird darüber geschrieben:

Man kann fast sagen, daß Niemand nach den gewaltigen Keulenschlägen, mit welchen Garnier-Pagès und Picard das ganze komplizierte Sparwerk der sechs städtischen Budgets zertrümmert und den einfachen Thatbestand sichtbar gemacht hatten, etwas zur Vertheidigung des Seinepräfekten vorbringen wagte. Denn die allgemeinen Betrachtungen, mit welchen der Regierungskommissar Genteur die sehr konträren Angriffe Picards beantwortete, konnten gar nicht ins Gewicht fallen; Herr Genteur fühlte das auch selbst, da er sich die Vertagung des zur Sache gehörenden Theils seiner Antwort ausbat, offenbar, um noch einmal 24 Stunden darüber nachdenken zu können, wie eine in so unerhörter Weise geführte Finanzwirtschaft als die Muster-verwaltung nachgewiesen werden kann, welche sie nach der Ver sicherung der Hauffmannschen Communiqués sein soll. Wenn nur die leidigen Zahlen nicht existirten! Sie werden allen Schafftmann des Herrn Genteur zu Schanden machen. Schon die einfache Vergleichung der Ziffern des Budgets und der Schuldenlast der Stadt Paris, wie sie vor der Hauffmannschen Periode galten, mit den entsprechenden der Gegenwart muß die gründlichsten Zweifel an der Richtigkeit dieser Verwaltung hervorrufen. Das Budget belief sich im Jahre 1848 auf etwa 50 Mill. fr. und schloß mit einem positiven Einnahmeüberschuss; 1851 war es erst auf 60% Mill. gestiegen. Herr Hauffmann aber hat es seit 1852, allerdings unter verschiedenen Namen, auf 244 Mill. gebracht. Die Annexions der Banklieu, welche etwa halb so viel Einwohner zählt als das Paris von 1848 und somit höchstens einen Zuwachs des Budgets um 25 Millionen rechtfertigte, ist ein Nebenumstand; was die Ziffern am meisten in die Höhe getrieben hat, ist das kolossale Anwachsen der städtischen Schulden. Herr Hauffmann fand 1852 auf 948 Mill. kontrahiert, und wenn auch ein Theil der Schulden im Laufe dieser 16 Jahre wieder getilgt worden sind, so verlangt doch nach dem Budget von 1869 die Verzinsung der Schulden 46 Mill. und die Amortisation 16 Mill. Es ergiebt sich also ein Posten von 62 Mill. dort, wo das vorhauffmannsche Paris nur vier bis fünf Millionen aufzubringen hatte. Die früheren Anteile wurden wenigstens in normaler Form kontrahiert; die schwedende Schulden aber, um die es sich augentblich handelt, ist das Resultat von Operationen, die sich nur durch einen Euphemismus anders denn als ungefährlich bezeichnen lassen. Die Stadt hat einfach eine Art Wechselreiterei getrieben. Sie verlangt von den Unternehmern die ganze Submissionssumme als Caution, trug aber auch zugleich Sorge, ihnen durch Vermittelung des Kredit sonder diese Summen zu verschaffen. Sie gab ihnen nämlich ein Zahlungsverpflichten für die nach und nach fälligen Subventionen, veranlaßte die Unternehmer diese Papiere beim Kredit sonder zu diskontieren und nahm den Antrag selbst als angebliche Caution in Depot, während in Wirklichkeit sie selbst mit ihrer Unterschrift für die Unternehmer Bürgschaft geleistet hatte. Die Summe aber, die auf diese Weise in die städtische Kasse praktiziert wurde, diente dazu, die schneide Engherzigkeit auszugleichen, mit welcher der gesetzgebende Körper im Jahre 1858 das sogenannte zweite Gesetz auf nur 150 Millionen veranschlagt hatte, und so hat sich denn Herr Hauffmann glücklich in eine Klemme gebracht, aus der er jedenfalls nicht mehr mit dem früheren Vollbewußtsein seiner Selbstherlichkeit herauskommen wird. Das ist wenigstens eine tröstliche Seite an dieser Katastrophe.

Der Aufstand in Algerien ist beendet. Die „Dissidenten“ haben die marokkanische Grenze wieder erreicht, ohne daß es gelang, ihnen den Rückzug zu verlegen. Oberst Sonis traf am 13. Februar wieder in Laghuat ein.

S p a n i e n.

Madrid, 25. Febr. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Cortes hielt Serrano eine Ansprache an die Versammlung, in welcher er zunächst hervorholte, daß er zur Annahme der ihm übertragenen Exekutivgewalt sich nur aus patriotischen Rücksichten veranlaßt gesehen habe. Redner hob darauf hervor, daß ein Mißbrauch der ihm übertragenen Gewalt unmöglich sei, da mit der selben keine Prädiktive, weder das Recht des Vetos, noch das Recht

Wie entzückte er jedes Herz durch seine feelenvollen, vom poetischen Hauch durchwehten „Lieder ohne Worte“, welche Andacht erweckt die schöne Hymne „Hör mein Bitten, Herr neige Dich zu mir“. Welche Erhabenheit und Inbrunst in seinen Oratorien „Elias“ und „Paulus“, seinen Kantaten, brillanten Klavier- und Gesangs-Kompositionen; dieser Hauch von Schwermuth, der über das so ergreifende Lied „Es ist bestimmt in Gottes Rath“ ausgegossen ist, gleicht es nicht dem Ruf eines Engels, der Verheißung einer besseren Welt? — Viel zu früh war seinem Genius das Ziel gesteckt, ein früher Tod ereilte ihn, der durch seine klassischen Schöpfungen sich Unsterblichkeit errungen, durch seine Liebesswürdigkeit und Herzenswärme alle Herzen im Sturm eroberte und ewig sich zu eigen mache. (Schluß folgt.)

S t a d t t h e a t e r.

In dem wunderbaren Poem: „Romeo und Julia“ in welchem gestern Abend Fr. v. Westvali den Romeo, ein zweiter Gatt., Fr. Lundi, die Julia gab, hat Shakespeare das Süßeste und Bitterste, Liebe und Hass, sprudelnde Laune und düstre Ahnung, Liebesfangen und Begräbnis, die Süße des Lebens und der Selbstvernichtung vereinigt. Was der Duft des südlichen Frühlings Zauberndes hat, was im Gesange der Nachtigall schwächtet, und in der sich öffnenden Rose wollüstig erglüht, das durchweht dieses Gedicht. Und alle diese Gegenseite sind in dem harmonischen und wunderbaren Werk so gemischt, daß der Widerhall, den das Ganze im Gemüthe zurückläßt, nur ein einziger, endloser Seufzer scheint. Die unübertreffliche Verherrlichung der glühendsten und zärtlichsten Liebe entfaltet der Seel des Dichters noch in seiner Jugend. Wie geben nur unsere beiden Gäste, deren Spiel den Erfolg verbürgten sollte, diesen üppigen Liebesfrühling wieder? In der Anlage ihrer Darstellung waren beide Künstlerinnen fehlen voll, innig und hingebend, wie wir es nicht besser erwarten. Man sah und konnte mit Händen greifen, wie geübt und geschult, wie durchdacht und finnreich ihr Spiel war. Gleichwohl zündete ihr Spiel nicht und konnte auch nicht zünden. Offenbar hatte zunächst Fr. v. Westvali die Sprödigkeit des Publikums gegen einen von einer Frau dargestellten Romeo zu überwinden, doch es wäre ihr gelungen, wenn dieselbe statt ihrer, wenigstens in den tiefsten Lagen, etwas rauh klängenden Sprache das für einen Romeo besser anstehende wohlklängende Organ des Herrn Neumann besäße. Zu monoton vibrierte und tremuliert war in der Declamation die Julia, auch sie hätte bei mehr Modulation der Stimme die Erfolge erzielt, die sie ihrer Erziehung und ihrer vortrefflichen Mimik nach gewiß verdiente. Wir glauben nicht unrecht zu haben, wenn wir hierin für den den beiden Gästen knapp zugemessenen Befall keinen berechtigten Grund finden. Sieht man aber von dem mächtigen Zauber der Sprache ab, so ist es wohl glaublich, daß beide Künstlerinnen in diesen Rollen anderwärts mehr als hier reüssirt haben.

Wie es nicht anders zu erwarten, war Frau Egli eine ganz vorzügliche Stimme der Julia; sie hat den Hervorruß mit vollem Recht verdient. Von den andern Leistungen sind die des Herrn Edert als Mercutio und des Herrn Rhoda als Bruder Lorenzo hervorzuheben, auch Herr Schöleiter als Capulet entsprach diesmal untern Anforderungen. Die Gesamtmauerführung war bei billiger Rücksichtnahme eine befriedigende, nur schadete bei allen hierorts gegebenen Dramen Shakespeares die unbarmherzige Schere des Regisseurs. — t.

über Krieg und Frieden, verbunden sei. Auch würde er diese Prärogative, selbst wenn die Versammlung ihm dieselben anvertraut hätte, nicht angenommen haben. Er hege den Wunsch, sowohl mit der Minorität der Versammlung wie mit der Majorität im Einvernehmen zu handeln. Der Redner schloß: „Ich werde auf meinem Posten bleiben, so lange es notwendig ist. Das Wohl der Nation ist meine einzige Sorge. Ich hege keinen andern Ehrgeiz, als nach Erfüllung meiner Pflichten gegen das Vaterland in das Privatleben zurückzukehren.“ Die Rede wurde mit Beifall aufgenommen. Der Deputierte Sorin konstatierte darauf, daß auch die Minorität mit Genugthuung von den Worten Serrano's Kenntnis genommen habe. Serrano teilte schließlich noch ein Telegramm aus Kuba mit, nach welchem die Insurrektion dort in Abnahme begriffen ist.

Italien.

Aus Neapel, den 20. Februar wird der „A. A. Itg.“ geschrieben: Unter ungeheurem Zudrang ist am 17. d. in der viersten Session des Appellhofes der vielbesprochene Prozeß des Priesters Origlia verhandelt worden. Es handelt sich dabei um die Frage: ob die Gesetze gestatten, daß ein Priester sich verheirathet. Der Deputierte, Advokat Catucci, führte das Recht der Geistlichen vom bürgerlichen Standpunkt glänzend durch, und fand großen Beifall von Seite des Publikums, in welchem auch zahlreiche Geistliche zu bemerken waren. Die Erwiderung des Advokaten Origlia war schwach, und man erwartet allgemein, daß der Auspruch dahin gehen werde, daß die Gesetze des Staats die Verheirathung der katholischen Priester nicht ausschließen.

Rußland und Polen.

Aus Russland, 15. Februar. Betreffs der von russischen Blättern gebrachten Nachricht, wonach in Wilna polnische Damen, die nicht in Nationaltrauer auf der Straße sich blicken lassen, vom polnischen Pöbel mit Bitriol begossen werden, wird dem „Dziennik“ Folgendes geschrieben:

Die Damen in Wilna wie in Warschau tragen keine Mäntel von hellen Stoffen, weil dies nicht Mode ist. Von Traueranzügen ist dagegen gar keine Rede; die Polizisten führen die in dunkle Stoffe gekleideten Damen ohne Umstände auf das Revierbüro, wo sie nach manchen Chikanen eine Geldstrafe erlegen müssen. Keine Dame wird daher, um sich nicht Unannehmlichkeiten zuzuziehen, auf der Straße in vollständig dunkler Kleidung erscheinen. Es muß dies daher eine Erfindung der Polizei sein, oder sie selbst seit derartige Vor kommen in Szene, um einen Vorwand zur Aufliegung neuer Kontributionen zu haben.

a. Narwa, 20. Februar. Nach einem Befehle des Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen haben die in mehreren Städten bestehenden Vereine, wie Schützen-Gesang-Vereine etc., ihre Statuten einreichen müssen. Diese Vereine, welche lediglich einen geselligen Zweck verfolgen, meist von Deutschen gegründet worden sind, aber auch Russen unter ihren Mitgliedern, haben sich von jeder Politik fern und es läßt sich daher zählen, halten sich von jeder Politik fern und es läßt sich daher annehmen, daß dem Ganzen nichts weiter als die Absicht einer formellen Durchsicht der Statuten zu Grunde liegt. — Die auf der Insel Krönholm am Narwafalle gegründete Baumwollenwarenfabrik, eine der größten derartigen Anlagen — vielleicht in Europa, beschäftigt gegenwärtig, wo die Geschäfte flau gehen, gegen 400 Menschen, welche zum Theil Ausländer sind und durchweg nicht zur Kathedrale der Landarbeiter gehören, also dem Ackerbau nicht entzogen werden. Diese Anlage, von drei Kaufleuten aus Moskau mit einem Kapital von 5 Millionen Rubel gegründet und von einem eingewanderten Deutschen, Herrn Kolbe aus Schlesien, mit Umsicht und praktischem Sinne verwaltet, bildet eine besondere, eine Viertelmeile oberhalb der Stadt an der Narwa belegene Kolonie, wo die Arbeiter Wohnungen, eigene Bäckerei und Schlächterei etc. haben und wo für unverheirathete Personen eine ausgedehnte Garküche besteht. Eine Kirche, mit drei Abtheilungen — für Russen, Protestanten und Katholiken — und eine ebenso gebildete Schule für die Kinder der Arbeiterfamilien werden von der Verwaltung unterhalten. Die Anstalt besitzt ferner einen eigenen Arzt. Eine Kranken- und Sterbekasse so wie eine Sparkasse bietet den Leuten Gelegenheit, mit geringen Einlagen für ihre Zukunft sorgen zu können. In dem aus zwei Lang- und drei Querflügeln bestehenden vier Stockwerke hohen Hauptgebäude sind Balken, Thüren und Fensterrahmen von Eisen, die Thürfutter, Schwelten und Fensterläufe aus Sandstein und die Pflasterung ist durchweg aus Daudern, der Steinart, aus der das Gebäude aufgeführt und die am Narwafälle gebrochen ist. Das Etablissement hat eine eigene Gasanstalt und die Beheizung ist durchweg Heißwasserbeizung. Ein dem Narwafälle abgezeichnetes Stück mächtiger Skalade treibt zwei eiserne Turbinen von 320 und 310 Zentner Gewicht, welche die unverfügbar bewegende Kraft für die Maschinen bilden. Ein Engländer, Kurthill, sagt über diese Fabrikalage, er habe etwas so Großartiges nie wieder gesehen. — Noch muß bemerkt werden, daß die Verwaltung mit einer fast väterlichen Sorgfalt über dem leiblichen und geistigen Wohle der Arbeiter wacht.

□ Warschau, 23. Februar. Wie ich höre, haben diejenigen Majoratsherrnen, welche ihre Majorate in Pacht zu geben und im Auslande oder in Russland zu leben gedenken, die Weisung erhalten, in Polen zu bleiben und dort einen Haushalt zu führen. Sie dürfen zwar einen Theil des Jahres außerhalb Polens zu bringen, müssen dann aber einen Sohn, Bruder oder sonstigen nahen Verwandten, oder einem zuverlässigen Administrator — einen Russen oder einen Deutschen — die Bewirtschaftung überlassen. Es muß also Demand sein, der den Majoratsherrn repräsentieren kann. Denn die Regierung hatte bei der Belehnung mit einer Donation neben Anderen auch den Zweck vor Augen, sich im Lande eine Macht zu gründen, welche vermittelnd zwischen ihr und der Opposition stehen, und erforderlichenfalls für sie eintreten könnte. Dieser Zweck geht jedoch vollständig für die Regierung verloren, wenn die Majorate in Händen von Pächtern oder politisch unzuverlässigen Mietshütern sich befinden und die Dotirten selbst abwesend sind. — Die Viehversicherungsangelegenheit ist jetzt geregelt und die Einführung einer bestimmten laufenden Jahresteuer pro Stück und Kopf durch ein Gesetz genehmigt. Es sollen Fonds gebildet werden, welche zur Deckung der zu zahlenden Entschädigungen für gefallenes Vieh dienen, ohne daß die Viehbesitzer bei vor kommenden Viehseuchen zu Nachschüssen herangezogen zu werden brauchen. Die Entschädigungen werden nach dem Gutach-

ten von Kreiskommissionen, welche mit dem zeitigen Viehpreise vertraut sein müssen, normirt.

□ Konin, 23. Febr. Nach einem Erlass der Regierung vom vorigen Monate werden diejenigen Familien polnischer Abkunft, die Adelsrechte beanspruchen, aber bis jetzt ihren Adel noch nicht ausreichend nachzuweisen vermochten, aufgefordert, bis zum 1. Juli d. J. alle ihre Abkunft betreffenden Dokumente und Schriftstücke bei der Bezirksbehörde zur weiteren Veranlassung einzureichen. Bei Familien dieser Kategorie, welche bis zu dem angegebenen Termine ihre Anträge nebst betreffenden Belegen nicht einbringen, wird angenommen, daß sie auf weitere Verfolgung ihrer beanspruchten aber noch nicht festgestellten Adelsrechte verzichten. In der hier bereiteten Verordnung sind selbstredend notorisch Adelige und bereits vor dem Jahre 1830 als adelig Anerkannte nicht berührt, sondern nur diejenigen Familien, welche in den letzten Jahren begonnen, sich als Adelige zu gerieren. Die Zahl dieser, von denen über die Hälfte noch nicht anerkannt sind, soll mehrere Hundert betragen. Nachdem Polen eine russische Provinz geworden, hat der Adel an früheren Prärogativen sehr verloren, zumal in Russland der Geburtsadel eigentlich nicht ursprünglich und nur der Rangadel — derselbe hat 14 Klassen — giltig ist. Auch in Bezug auf das Militärverhältnis gewährt er keine Vortheile mehr, da nach dem neuen Rekrutierungsgesetze jeder taugliche junge Mann dienstpflichtig ist, wenn ihm die in dem betreffenden Gesetz enthaltenen Ausnahmevergünstigungen nicht zu gute kommen. — Sobald die bevorstehende Reform der Kreisgerichte durchgeführt sein wird, soll auch die Verwendung der in den Kreisstädten stationirten Kosaken zu Gerichtsboten und Exekutoren aufhören und werden für diese Funktionen in Zukunft wirkliche Beamte angestellt werden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Belgrad, 23. Februar. Der heutige „Bodovdan“ stattet der ungarischen Regierung Namens des serbischen Volkes den besonderen Dank für die öffentliche Verhandlung des Prozesses des Ex-Fürsten Alexander Karageorgewitsch ab und hofft, die höheren Gerichte werden das Urtheil bestätigen.

Alexandria, 11. Februar. Gestern hat der Vicerey die Session der Landesvertreter mit einer Rede eröffnet, welche die Finanzlage als vortrefflich schildert und versichert, daß Egypten sich nie in einem blühenderen Zustande befunden habe, als jetzt.

Griechenland.

— Aus Athen wird unter dem 24. d. telegraphisch gemeldet, daß Photiades Bey wieder auf seinen Posten als türkischer Gesandter zurückkehrt. Dagegen sei noch keine Bestimmung getroffen, ob J. Delhannis Griechenland von Neuem in Konstantinopel vertreten oder einen Nachfolger erhalten werde.

Amerika.

— Vom Kriegsschauplatze in Paraguay berichten die mit der lebten Post eingetroffenen Zeitungen im Ganzen Folgendes:

Nach der Niederlage des Diktators Lopez bei Lomas Valentinas, wo sein Hauptquartier den Brasilianern in die Hände fiel, wandte sich der Marquis de Caxias gegen Angosturas und forderte am 24. Dezember die Besetzung zur Übergabe auf. Der Kommandant verweigerte dieselbe, und so eröffneten am 25. Dezember 36 Geschütze ein heftiges Bombardement auf den Platz, bei welchem nicht weniger als 2000 Schüsse gefeuert wurden, eine Menge Raketen noch nicht eingerichtet. Die Außenwerke und ein im Rücken der Stellung liegende Höhe fiel schließlich den Alliierten in die Hände und ein Aufstand, den Oberst Vasco mit 400 Pferden mache, schlug gänzlich fehl. Am 27. Morgens wurden 24 Kanonen auf der vorerwähnten Höhe aufgefahren und aus der Front wie vom Rücken her begann ein abermaliges gewaltiges Feuer, unter dessen Schutz die Alliierten zum Sturm vorgingen und den Feind mit großem Verlust aus seinen Werken hinauswarfen. Die Vertheidiger derselben stießen mit Hinterlassung von 14 Geschützen und bedeutenden Verlusten sowie des Diktators Gepäck in den Wällen. Er selbst entkam, gefolgt von Mr. Lynch, General Resquin und einem kleinen Trupp Kavallerie. Unter denen, die sich ergaben, waren Dr. Stuart, ein Engländer, und Oberst Ester, ein Ungar. Am 28. wurde die Garnison der Stadt Angostura zur Übergabe aufgefordert und nach längeren Verhandlungen gab der Kommandant den Wunsch zu erkennen, er wolle sich durch 5 Offiziere überzeugen, ob Lopez in der That den Rest der Position geräumt habe. Das wurde gewährt und die betreffenden Offiziere wurden allenfalls herumgeführt, worauf am 30. die Kapitulation zur Annahme gelangte. Die Besatzung, 1200 Mann stark, rückte unter den Obersten Lucas Carillo und Georg Thompson mit fliegenden Fahnen auf einen vereinbarten Platz und streckte die Waffen. Die Offiziere gaben ihr Wort, in dem gegenwärtigen Kriege nicht mehr zu dienen und behielten ihre Degen. Lopez Aufenthalt war unbekannt. Villena wie Aucion sind in der Hand der Alliierten, welche Maßregeln trafen, das Entkommen des Diktators nach Bolivia zu verhindern.

Vom Landtage.

16. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 24. Februar. Öffnung um 11½ Uhr. Am Ministerisch Dr. Leopold und v. Mühlner.

Erster Gegenstand der T-O. ist der Bericht der Justiz-Kommission über das Gesetz, betr. die Gerichtsbarkeit und das gerichtliche Verfahren in Ehe- und Testamentsachen in der Provinz Hannover.

Die Kommission hat den vom Abgeordnetenhaus herübergelkommenen Entwurf in zwei Paragraphen geändert, und zwar in §§ 8 und 10.

§ 8 der Fassung des Abgeordnetenhauses lautet: „Die Krononwaltschaft kann zum Zweck der Aufrechterhaltung einer Ehe neue Thatsachen und neue Beweismittel beibringen, auch die Aufnahme der Beweise betreiben. Nötige Ehen, sofern die Nötigkeit nicht lediglich auf einem Privatinteresse beruht, hat die Krononwaltschaft als Kläger gegen beide Ehegatten als Beklage anzusehen. Insofern hiernach die Krononwaltschaft zur Erhebung der Klage verpflichtet erscheint, ist dieselbe bei bereits anhängigem Rechtsstreite berechtigt, der einen oder anderen Prozeßpartei beizutreten, selbstständig Anträge zu stellen und Rechtsmittel zu verfolgen“, während die Kommission folgende Fassung vorschlägt: „Nötige Ehen hat die Krononwaltschaft, sofern die Nötigkeit nicht lediglich auf einem Privatinteresse beruht, als Kläger gegen beide Ehegatten als Beklage anzusehen. Auch ist sie in diesem Falle befugt, bei bereits anhängigem Rechtsstreite der einen oder anderen Prozeßpartei beizutreten, selbstständig Anträge zu stellen, neue Thatsachen und Beweismittel beizubringen und Rechtsmittel zu verfolgen. Dieselben Befugnisse kann sie bei einer Klage, welche die Trennung einer Ehe zum Gegenstande hat, zum Zweck der Aufrechterhaltung der Ehe geltend machen.“

§ 10 lautet nach der Fassung des Abgeordnetenhauses: „Der Erhebung einer Klage, welche die Trennung einer Ehe zum Gegenstande hat, muß ein Sühnevertrag durch einen Geistlichen vorausgehen. Diese Vorschrift erleidet jedoch eine Ausnahme: 1) wenn der Außenhalt des Belegschaften unbekannt und außerhalb des Königreichs ist; 2) wenn dem Sühnevertrag nach dem Ermeessen des Vorsitzenden des Prozeßgerichts schwer zu beurteilen, vom Kläger nicht verschuldet Hindernisse entgegenstehen; 3) wenn die Ehegatten einer Religionsgesellschaft, deren Geistliche Amtshandlungen mit bürgerlicher Wirksamkeit vorzunehmen, befugt sind, nicht angehören.“ — während die Kommission vorschlägt: „Alin. 1 zu fassen: „wenn der Außenhalt des Belegschaften unbekannt ist“ (also die Worte: „ob außerhalb des Königreichs“ zu streichen); und in Al. 2 statt „nach dem Ermeessen des Vorsitzenden“ zu setzen: „nach dem Ermeessen des Prozeßgerichts“.

In der Generaldiskussion spricht Graf Rittberg für den Gesetzentwurf.

Graf Borries spricht gegen das Gesetz. Er ruft daran, daß die Geistlichen von der Einwirkung auf diese Fragen ganz ausgeschlossen werden; daß die konfessionelle Seite nicht genug berücksichtigt werden könnte, wenn die Sachen den weltlichen Gerichten überwiesen würden, während er der Ansicht sei, daß bei der Ehe Kirche und Staat nicht getrennt werden dürfen. Sollte das Hans das ganze Gesetz nicht ablehnen wollen, so bitte er, wenigstens bei den Amendments der Kommission stehen zu bleiben.

Der Justizminister: Das vorliegende Provinzialgesetz ist von dem Provinzial-Landtag dringend gewünscht und von dem obersten Gerichtshof befürwortet worden. Es ist ein Provinzialgesetz, das nichts weiter beweist, als eine Wohlthat, welche die ganze preußische Monarchie schon genießt, auch auf die Provinz Hannover zu übertragen. Und ich glaube, daß, wenn das Gesetz hier zu Halle kommen sollte, dies in Hannover einen sehr übeln Eindruck machen würde, indem man glauben könnte, daß die Regierung das Gesetz nicht genug vertheidigt hätte. So sehr ich den Herrn Berichterstatter (v. Kleist-Neyrow) schäze, so muß ich doch aussprechen, daß nach dem Bericht Diejenigen, welche dem Herrn Berichterstatter das Material suppedit haben, nur solches beigebracht haben, das ihren Intentionen entspricht, das Gesetz zu Halle zu bringen. Der Herr Abgeordnete für Meppen hat gestern im Abgeordnetenhaus den Ausspruch gethan: „Timo lectorem unius libri“. Als ich diesen Kommissionsbericht las, da mußte ich diesen Ausspruch für vollkommen begründet halten. Der Minister geht so dann ausführlich auf das bisherige Verfahren in Chefsachen in Hannover ein und verurtheilt dasselbe sehr scharf. Er nennt es „aburd“, daß über christliche Ehen bisher ein Einzelrichter zu entscheiden habe, über jüdische Ehen dagegen der große Senat des Obergerichts. Ein solcher Zustand trage doch wahrlich nicht dazu bei, die Wichtigkeit und Heiligkeit der Ehe in das richtige Licht zu stellen. Die christliche Ehe in Hannover befindet sich in einem großen Notstande, dem das Gesetz abhelfen solle. Eine Reform dieser Verhältnisse sei schon längst in Hannover angebahnt gewesen; und bald nach der Vereinigung mit Preußen wären von allen Seiten Wünsche auf eine Reform laut geworden; auch die damals berufenen hannoverschen Vertrauensmänner hätten diesen dringenden Wunsch ausgesprochen, und die Regierung habe es ihnen zugesagt. Auch selbst die Konfessionen hätten sich zwar zum Theil für Belassung der Gerichtsbarkeit bei den Konfessionen, keineswegs aber für Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes ausgesprochen, denselben vielmehr durchaus für reformbedürftig hinstellten. Die Ehe müsse geschützt werden; es darf nicht länger gestattet werden, daß die jüdischen Ehen höher gehalten werden, wie die christlichen; auch die wünschten auch die Konfessionen. Wenn aber reformiert werden sollte, sei es unmöglich, die Konfessional-Gerichtsbarkeit stehen zu lassen, das Abgeordnetenhaus werde doch unmöglich seine Hand dazu bieten, da doch in dem ganzen übrigen Theile der Monarchie die Gerichtsbarkeit den weltlichen Gerichten überlassen sei. Auch politische Gründe sprechen dafür. Wenn man den Hannoveranern etwas abschläge, was im ganzen übrigen Staate sich bewährt habe, müßte doch notwendig eine Verstimmung eintreten. Der Gesetzentwurf röhre übrigens nicht von ihm, sondern von seinem Amtsvorgänger her.

Herr Uhden weiß als Vorsitzender der Justizkommission den Vorwurf des Justizministers zurück, daß der Referent ein einseitiges Referat erstattet habe. Das Referat stimme nicht vom Referenten, sondern von der Kommission her und sei von dieser in allen Punkten gebilligt worden.

Der Justizminister erklärt, daß er glaube, sich so vorsichtig wie möglich ausgedrückt zu haben. Er habe Niemanden einen Vorwurf machen wollen. Wenn er in der Lebhaftigkeit der Diskussion wirklich eine derartige Neuerung gehabt hätte, so durfe man dieselbe nicht so scharf auffassen.

Herr Hasselbach: Der Herr Justizminister hat gegen den Berichterstatter Herrn v. Kleist-Neyrow polemisiert. Ich möchte dabei nur der irigen Ansicht vorbeugen, als vertrete er die Ansichten der Minorität. Herr v. Kleist gehört vielmehr zur Minorität, ich habe aber das Vertrauen zu Herrn v. Kleist, daß er bei diesem Gegenstande von Wichtigkeit auch die entgegengesetzten Ansichten der Minorität gründlich entwickelt.

Herr v. Kleist erklärt, daß er das Schlüsselexerat aus diesem Grunde nicht übernehmen wolle und wünscht deshalb das Wort außer der Reihe, was ihm aber der Präsident der Geschäftskommission gemäß nicht gestattet kann.

Graf York erklärt, daß Herr v. Kleist keineswegs einstimmig, sondern nur mit 7 gegen 4 Stimmen zum Referenten gewählt worden sei.

Herr v. d. Knesebeck tritt das Wort an Herrn v. Kleist ab.

Referent v. Kleist-Reyss erklärt, daß er das Referat durchaus nicht willig übernommen wolle und wünscht deshalb das Wort außer der Reihe, was ihm aber der Präsident der Geschäftskommission gemäß nicht gestattet kann. Herr v. d. Knesebeck tritt das Wort an Herrn v. Kleist ab.

Herr v. Kleist-Reyss erklärt, daß er das Referat durchaus nicht willig übernommen, sondern selbst gegen sich gestimmt habe. Man habe ihn aber trotzdem dazu gewählt, und ihm ausdrücklich das Recht ertheilt, den Standpunkt der Minorität zu vertreten. Den Vorwurf des Justizministers, daß der Kommissionsbericht einstellig abgefaßt sei, müsse er durchaus zurückweisen. Auf die Sache selbst übergehend, bekämpft Redner energisch den Kommissionsantrag, dem Gesetz zuzustimmen. Die erste Kammer in Hannover sei immer für Beibehaltung der geistlichen Gerichte gewesen: das Herrenhaus sei nach dem Vorsitzer dieser ersten Kammer. Er bedauert, daß man jetzt überall dem Abgeordnetenhaus zu viel nachgebe, und den Sieg des „neuen“ Rechts über das bestehende von Seiten der Regierung so sehr befürdere. Die Parlamentschreiber dürfen nicht allein maßgebend sein, sondern die Mehrheit des göttlichen Volkes. Man solle die Zustände so lassen, wie Gott sie gesetzt hat.

Der Kultusminister konstatirt, daß in dieser Frage das Kultusministerium durchaus auf einem Boden steht mit dem Justizministerium. Die bestehende Gerichtsbarkeit habe so viele Mängel und Schäden, daß eine radikale Reform nötig sei; eine solche Reform sei aber auf einem andern Wege nicht möglich. Es sei ein entschiedener Grundsatz unserer Verfassung, daß auch die Gerichtsbarkeit in Chefsachen den weltlichen Gerichten gehöre. Hierzu könne man nicht absehen. Eine Mitwirkung der Synoden zu dieser Veränderung sei nicht erforderlich. Der Zustand in den älteren preußischen Provinzen sei durchaus nicht so schlimm, wie der Vorredner ihn geschildert; die geistlichen Sühneversuche finden zahlreich mit Erfolg statt; und dies werde ja mit auf Hannover übertragen. Die Annahme des Gesetzes werde wesentlich beitragen, schwierige und mißliche Verhältnisse in Hannover zu beseitigen ohne Schädigung des materiellen Rechtes und ohne Schädigung des kirchlichen und christlichen Bewußtseins.

Herr v. d. Knesebeck hält eine längere Rede, ist aber so wenig verständlich, daß nicht einmal erstaunlich ist, ob er für oder gegen das Gesetz spricht.

Kurf. Radziwill ist sowohl gegen die Kommissionsvorlage, wie gegen die Regierungsvorlage. Die Gesetze seiner, der katholischen Kirche, seien für ihn maßgebend; schon das Concilium Tridentinum habe sich für geistliche Gerichte in Chefsachen ausgesprochen.

Herr v. Senfft-Pilsach ist gleichfalls als evangelischer Christ gegen das Gesetz. Nach Art. 115 sei die Kirche selbstständig, man dürfe ihr deshalb nicht ungehört eines ihrer wichtigsten Institute nehmen.

Es folgt die Spezialdiskussion. Zu § 1, welcher das Prinzip des Gesetzes enthält: „Rechtsstreitigkeiten, welche die zivilrechtliche Trennung, Ungültigkeit oder Nötigkeit einer Ehe, die Herstellung des ehelichen Lebens, die Zustimmung zur Ehe oder die Einigung der Ehe zum Gegenstande haben, gehören in erster Instanz zur Zuständigkeit der großen Senate der Obergerichte“ spricht Graf Ritterberg. Es empfiehlt die Annahme desselben, die durch das preußische Staatsrecht geboten sei.

Referent v. Kleist-Neyrow bekämpft wiederum diesen Paragraphen im Interesse

geschafft worden ist. Sie können nicht unsere Rechtsentwicklung auf ein halbes Jahrhundert zurückrauben. Es liegt auch durchaus nicht im konservativen Prinzip, einen schlechten Zustand, den man selbst für schlecht hält, zu konservieren, weil man seinen Willen nicht ganz durchsetzen kann. Es ist übrigens auch durchaus nicht richtig, wenn behauptet wird, daß die Mitglieder der weltlichen Gerichte meist unfehlbare Männer wären.

Herr v. Bernuth: Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß durch den Beschluß der Justizkommission die Stelle des Berichterstatters eines Mitgliede der Minorität übertragen worden ist. Der Eindruck, den die Verhandlungen zwischen dem Referenten Herrn v. Kleist und dem Minister machen, ist der, als ob die Kommission für die Beibehaltung der Konfessorialgerichte wäre, während dieselbe doch im Gegenteil beschlossen hat, den § 1 und das ganze Gesetz anzunehmen. Ich möchte wünschen, daß dies für künftige Fälle nicht zum Ursus würde, da es doch eine eignethümliche und nicht sehr glückliche Erfindung ist, daß auf diese Weise die Interessen der Majorität gar nicht wahrgenommen werden. Beider habe ich, obgleich Mitglied der Justizkommission, den Sitzungen derselben nicht beiwohnen können, sonst würde ich mit der Majorität gestimmt haben; gewisse veraltete Institutionen, die nur noch eine Scheineigenschaft führen, wieder aufzurichten, wird Ihnen nie gelingen.

Herr Uhden erklärt, daß es der Geschäftsaufgabe nicht zuwider sei, ein Mitglied der Minorität zum Referenten zu ernennen, und dies sei früher, z. B. bei Herrn Dernburg, schon einmal geschehen.

Herr Dr. Dernburg räumt ein, daß dies einmal geschehen sei. Eine solche Aufgabe für einen Berichterstatter sei allerdings sehr schwierig und peinlich; jedenfalls aber habe er dann die Pflicht, die Ansichten der Majorität in möglichst objektiver Weise dem Hause darzustellen.

Herr Hasselbach erklärt, daß gerade Herr Kleist damals gerügt habe, daß Herr Dernburg die Interessen der Majorität nicht genügend vertreten habe.

Herr v. Senfft-Pilsach erklärt das Verfahren der Kommission für zulässig, und stellt in Aussicht, daß ein ähnliches Verfahren auch bei dem Gesetz über den Judenteid stattfinden werde.

Die Debatte geht darauf weiter; die Herren Graf Borries und v. Schlieemann sprechen gegen § 1, der Justizminister für denselben.

Der § 1 wird in namentlicher Abstimmung mit 50 gegen 42 Stimmen angenommen.

Die §§ 2-7 werden darauf ohne Debatte angenommen; zu dem oben mitgetheilten § 8, den die Kommission verändert hat, spricht Graf Rittberg für die Fassung des Abgeordnetenhauses, Herr Uhden für den Kommissionsantrag.

Der Justizminister spricht nochmals nachdrücklich für den § 1 nach der Fassung der Regierungsvorlage, die vom Abgeordnetenhaus akzeptirt sei. Man möge doch nicht immer von einer Presse des Herrenhauses sprechen; er sei stets vermittelnd eingetreten; sonst könnte ja die Gesetzgebung nicht vorwärts kommen. Gerade dieser Paragraph habe den lebhaftesten Kampf im Abgeordnetenhaus hervorgerufen, da dies die Ausziehung der Staatsanwaltschaft ganz ablehnen wollte. Mit Rücksicht auf die Anschauung des Herrenhauses sei er für Beibehaltung des Paragraphen eingetreten, und es sei ihm in der Schlussberatung gelungen. Wenn man hier nun jetzt die Befugnisse der Staatsanwaltschaft noch erweitern wolle, so komme dies einer Ablehnung des Gesetzes gleich. Was in der ganzen Monarchie Rechtes sei, sei auch für Hannover gut.

Herr v. Schlieemann spricht für Aufrechterhaltung des Amendements der Kommission; ebenso die Herren Uhden und v. Kleist-Klezon, während der Justiz-Minister nochmals eindringlich für die ursprüngliche Regierungsvorlage eintritt.

Der Kommissionsantrag wird in namentlicher Abstimmung mit 45 gegen 40 Stimmen abgelehnt und die Fassung der Regierungsvorlage sodann angenommen.

Auch bei § 10 werden die Ammendements der Kommission abgelehnt und die ursprüngliche Regierungsvorlage wiederhergestellt.

Die übrigen Paragraphen werden unverändert angenommen und schließlich das ganze Gesetz in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung.

Schluss 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

17. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 25. Februar. Eröffnung um 11½ Uhr. — Am Ministerisch: Dr. Leonhardt. — Das aus dem Abgeordnetenhaus herübergekommene Gesetz betr. die juristischen Prüfungen, geht an die Justizkommission.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Justizkommission über das (auf Antrag des Abg. Dr. Koch) im Abgeordnetenhaus angenommene Gesetz betr. die Eide der Juden. — Die Kommission beantragt, das Gesetz unverändert anzunehmen. — Referent Graf Rittberg empfiehlt den Kommissionsantrag.

Baron Senfft v. Pilsach hält es für bedenklich, dem Gesetz zuzustimmen, weil die Initiative dazu nicht von der Obrigkeit, sondern vom "anderen" Hause, oder vielmehr von Dr. Koch gemacht sei. Die Vorlage von 1867 sei bedeutend besser gewesen, wie das heutige Gesetz. Er hält die ehrlichen Juden allerdings für zuverlässige konservative Männer, und glaubt nicht, daß sie viel falsch schwören; das möge wohl in höheren Seiten in Polen vorgekommen sein; im Allgemeinen sei es richtig, daß die Juden viel Respekt vor dem Eide haben. — Die Vorlage werde, wenn sie zum Gesetz erhoben werde, einen gewaltigen Schaden in das ganze System unserer Eidesleistung reißen; es liege gerade im Interesse der "jüdischen Nationalität", das Gesetz abzulehnen. Es werde viel zu viel geschworen; z. B. wäre es gut, wenn die Geschworenen nicht jedes Mal bei jeder Schwurgerichtssitzung, sondern ein für alle Mal nur einen Richterid schwören. Es sei deshalb überhaupt eine allgemeine Reform des Systems der Eidesleistung nötig; dabei könne man auch den Judenteid in Betracht ziehen. Die Juden wären übrigens im Allgemeinen mit ihrem gegenwärtigen System ganz zufrieden; das habe Moses Mendelssohn gefasst; den Judenteid haben wir von den Juden gelernt; denn die Juden sind älter wie die Christen, und die Form dieses Eides ist gerade sehr feierlich, wie der Eid zeigt, den der Hohepriester Kaiphas geleistet. Die Vorlage will den Juden zwingen, einen verstümmelten Christeneid zu leisten; das ist in den Augen der frommen Juden eine Blasphemie. Nur leichtsinnige Juden verlangen eine Aenderung, die frommen und ernsten nicht. Diese lieben das, was sie von Jugend auf gelernt haben und wollen es behalten. Man sollte lieber danach streben, die Meinide zu verringern. Wenn die schlechte, mangelhafte und traurige Vorlage angenommen wird, so entsteht eine schwere Schädigung des preußischen Staates.

Präsident Graf Stolberg: Der Herr Redner hat wohl nur aus Versehen einen Gegenfaß hingestellt zwischen leichtsinnigen und ehrlichen Juden; ich glaube nicht, daß wir in dieser Weise verhandeln dürfen.

Herr v. Senfft: Ich habe nur von leichtsinnigen und ernsten Juden gesprochen.

Herr v. Bernuth empfiehlt den Kommissionsantrag. Die gegenwärtige Vorlage sei entschieden besser, als die vor sieben Jahren. Er spricht seine Befriedigung darüber aus, daß endlich diese Frage von der Tagesordnung der preußischen Landesvertretung und der Vertretung des Norddeutschen Bundes verschwinden werde. Die Justizkommission habe sich einstimmig dafür erklärt. Er legt die Gründe eingehend dar und zeigt, wie verlegen für die Juden, auch für die ernsten, die bisherige Eidesformel sei. Schon Russland und Mecklenburg wären uns mit der Reform mit gutem Beispiel vorangegangen. Die Annahme liege im Interesse der Gerechtigkeit sowohl gegen die ernsten Juden, wie gegen die andere Kategorie, welche Herr v. Senfft aufgestellt.

Herr v. Kleist-Klezon erklärt, daß der Beschluß der Justizkommission nicht einstimmig gefaßt sei; Er habe dagegen gestimmt. Graf Rittberg erklärt, daß Herr v. Kleist ausdrücklich gesagt habe: "Ich will dem nicht entgegentreten". Herr Uhden erklärt, daß Herr v. Kleist in der Kommission nicht die Hand erhoben habe; alle anderen hätten dagegen gestimmt.

Reg.-Komm. Herzbruch erklärt, daß eine große Menge von Petitionen der Synagogengemeinden eine solche Reform dringend wünschen. Er widerlegt sodann die jüdisch-theologischen Gründe, die Herr v. Senfft gegen die neue Vorlage gemacht; gerade die jüdischen Theologen hätten auch die neue Eidesformel für durchaus bindend erklärt. Daß das Gesetz aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, sei doch kein Grund zur Ablehnung. Alle größeren Kulturstaaten hätten eine ähnliche Reform einzuführen und in den neuworbenen Landesteilen wäre dies gleichfalls geschehen.

Der Justizminister ist allerdings der Ansicht, daß es wünschens-

werth, die Eidesleistung im Allgemeinen neu zu regeln. Da aber im Abgeordnetenhaus ein Antrag über die Eide der Juden gestellt worden sei, habe er diesem aus den sachlichen Gründen nicht widersprechen können. Der vom Abgeordnetenhaus angenommene Gesetzentwurf sei durchaus annehmbar; und sämtliche Gutachten wären befähigt ausgefallen. Die allgemeine Regelung der Bestimmungen über die Eidesleistung werde die Regierung nicht aus dem Auge lassen.

In der Spezialdiskussion spricht Herr v. Senfft nochmals gegen § 7. 2000 Theologen und kirchliche Männer in Stuttgart hätten den Eid als einen feierlichen Akt des Religionsbekennisses hingestellt. Niemand könne ableugnen, daß es viele Atheisten bei uns gibt, ebenso bei den Juden. Die Herren hätten sich zwar mit jüdischen Sachen wenig befäst; er aber wisse, daß viele jüdische Leute den Schabbat nicht feiern; viele reiche Juden gingen am Schabbat auf die Börse. Auf die Majoritäten der Synagogengemeinden könne man nicht allein Rücksicht nehmen; er kenne eine jüdische Majorität, die etwas sehr trauriges gehabt habe, nämlich gerufen: "Kreuzige ihn". Es gehe nicht an, daß auch die Juden beim Eid die drei Finger der rechten Hand erheben; denn dieser Ritus sei ein speziell christlicher; er erinnere an die Dreieinigkeit. Man dürfe doch auch die armen Juden nicht zwingen, vor dem Kreuzifix zu schwören. Bei den Juden haben die Mägden und Frauen gewisse Vorzugsrechte; es sei nicht üblicherweise dass zu entziehen.

In der Justizminister erklärt, daß die Annahme des Vorredners über die Bestimmungen des Gesetzes falsch sei; von der Aufhebung der drei Schwurfinger sei keine Rede; die Erhebung der rechten Hand beim Schwur sei schon in der vorchristlichen Zeit üblich gewesen. Ebenso wenig stehe im Gesetzentwurf etwas davon, daß der Jude vor dem Kreuzifix schwören solle.

Graf Rittberg: Die große Majorität der ganzen Judenschaft will das Gesetz. Herr v. Senfft freut sich, daß der Justizminister nichts geantwortet hat auf die Beilegung und nicht bestritten hat, daß nach der jetzigen Gesetzgebung die Frauen und Mädchen zu gewissen Seiten vom Eid frei sind.

Herr v. Thaden hat als Richter 30 Jahre lang die Erfahrung gemacht, daß die Juden sehr gewissenhaft beim Eid sind, und hält die vorgeschlagene Form für durchaus genügend. Kein Jude werde deshalb falsch schwören.

Der Justizminister ersucht Herrn v. Senfft, aus der Thatzache, daß er einer Behauptung von ihm nicht widerspricht, doch ja nicht anzunehmen, daß er derselben zustimmt.

§ 1 wird mit allen gegen etwa 10 Stimmen angenommen; ebenso die übrigen Paragraphen und schließlich das ganze Gesetz (dagegen u. A. v. Kleist-Klezon, v. Senfft-Pilsach, v. Waldau-Steinhöfel, v. Kröcher ic.)

Es folgt die Berathung der Substaatsordnung.

Ref. Graf zur Lippe empfiehlt den Antrag der Kommission, das Gesetz in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung anzunehmen. Er spricht Namens der Kommission das Bedauern aus, daß es nicht möglich gewesen sei — aus Mangel an Zeit — das so wichtige Gesetz gründlich durchzuberathen.

An der Generaldebatte beteiligen sich Dr. Dernburg, v. Schlieemann, Regierungs-Kommissar Dr. Falk. Das Gesetz wird, nachdem Dr. Dernburg ein Amendment zu § 9 gestellt und dann zurückgezogen, en bloc angenommen.

Das Gesetz, betreffend 1) die Anstellung im höheren Justizdienst (Graf zur Lippe stimmt dagegen); 2) die Ausstellung gerichtlicher Urteile; 3) die Änderung mehrerer Bestimmungen der Konfusionsordnung werden in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung genehmigt.

Auf den Antrag der Budgetkommission wird der Staatsregierung in Bezug auf die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1865, sowie in Bezug auf die Verwaltung des Staatschages für 1865 die Entlastung ausgesprochen.

Schluss 4½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr.

57. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 25. Februar. Eröffnung um 11½ Uhr. Am Ministerisch v. Izenplis und mehrere Kommissarien.

Abg. Dr. Bähr berichtet über den Gesetzentwurf, betreffend das Civil-Prozeßverfahren im Geltungsbereiche der Verordnung vom 24. Juni 1867 und beantragt ihm zuzustimmen, jedoch dem § 2 (Baständigkeit der Amtsgerichte im Bezirk des Appellationsgerichts in Kassel) hinzuzufügen: Die Amtsgerichte sind zuständig "für das Verfahren über Abtreten zu öffentlichen Zwecken und zu Eisenbahnen nach Maßgabe des kurhessischen Gesetzes vom 30. Oktober 1824 und vom 2. Mai 1863, mit Anschluß des in letzterem vorbehaltenen gewöhnlichen Rechtsweges, wenn solcher wegen eines die Zuständigkeit des Kreisgerichts begründenden Gegenstandes beschränkt wird". — Referent motiviert den Zusatz, der auch in dem Vorschlage des Kasseler Kommunal-Landtages enthalten und in der Vorlage wohl nur aus Rücksicht auf das dem Landtage vorgelegte Expropriationsgesetz, weggeblieben sei; da die Richterlebigkeit des letzteren Gesetzes jetzt bereits mit Sicherheit vorauszusehen ist, so dürfte der Zustimmung der Regierung nichts im Wege stehen.

Abg. v. Seydewitz begründet eine Reihe von Ammendements, wofür nach der Meinung des Präsidenten die Spezialdebatte die geeigneter Stelle sein würde.

Reg.-Komm. Horstmann: Die Regierung hat sich, um der Civil-Prozeßkommission nicht vorzugreifen, auf die Beseitigung der dringendsten Nebelstände beschränkt.

Abg. Gleim hat nicht die Absicht, noch in der zwölften Stunde eine lange Rede zu halten. In demselben Augenblicke schlägt die Uhr des Hauses zwölf. Heiterkeit! Die Vorlage entspricht nicht allen meinen Wünschen, gleichwohl dürfen wir das Gebotene nicht von der Hand weisen. Hilfe ist dringend noth.

Abg. Braun (Hersfeld) erinnert bei dieser Gelegenheit an den Gesetzentwurf, der ihm vom Handelsminister anlässlich seiner Interpellation wegen Verabschiebung der Stempel und Kosten im Kasseler Bezirk vertheilt wurde. Das entschiedene "Ja" des Ministers, welches damals das Haus in die angenehmste Versetzung, lasse noch immer auf seine Erfüllung warten.

Reg.-Komm. Horstmann wiederholt das frühere Versprechen und stellt eine dahin gehende Vorlage noch für die diesjährige Session in Aussicht. Ob die Frage im Falle der Nicht-Erlösung auf gesetzlichem Wege, durch Verordnung geregelt werden würde, könne er augenblicklich noch nicht bestimmt zusagen.

In der Spezialdebatte erklärt sich der Vertreter der Regierung mit dem Zusatz des Referenten zu § 2 einverstanden und gegen die von Seydewitz'schen Ammendements, die theils abgelehnt, theils zurückgezogen werden. Das ganze Gesetz wird schließlich mit dem erwähnten Zusatz fast einstimmig angenommen.

Es folgt der Bericht des Ref. Miquel und v. Wedell über den Antrag des Abg. Berger (Witten), die Regierung aufzufordern, sobald wie möglich, spätestens aber zu Anfang der nächsten Session einen Gesetzentwurf über den Bau einer festen Brücke bei Tilsit und einer Eisenbahn von Memel nach Tilsit an die Tilsit-Insterburger Bahn dem Landtage vorzulegen. Die Referenten beantragen, dieser Aufforderung in der Fassung zuzustimmen, daß die Vorlage in dieser oder in der nächsten Session erfolgen möge. Dagegen Abg. v. Bähr: "sobald die Finanzlage des Staates es gestattet". Endlich beantragen v. Sybel, Heise und v. Bandier: "die Regierung zu ersuchen, in dieser oder in der nächsten Session einen Gesetzentwurf über den für Rechnung des Staates auszuführenden Bau einer festen Brücke über die Memel bei Tilsit und einer Eisenbahn von Tilsit-Insterburger Bahn dem Landtage vorzulegen, wosfern die Verwaltung und der Betrieb der Tilsit-Insterburg Bahn dauernd der Staatsregierung übertragen sein wird."

Referent Miquel gesteht, mit großen Bedenken sich für seinen Antrag entschieden zu haben. Über die Sachlage darf über das Bedenken wegheben, Angeklagtes eines Defizits des Staates eine neue Last zuzumuten. Für den Bau der Brücke durch den Staat hat das Haus sich bereits früher entschieden. Die Frage, ob Staatsbahnen und Staatsgarantien oder nicht, ist hier nicht zu erledigen. Wir haben nun einmal Staatsbahnen und bewilligten Millionen für sie. Wenn es einen Fall giebt, in dem auch die Generale der Staatsbahnen eine Zugnahme zulassen müssen, so ist es der vorliegende, wo ein vor der russischen Grenzsperrre liegender, aus dem Verkehr ausgeschlossener Landesteil in dasselbe aufgenommen werden soll. Die äußerste Spitze des Vaterlandes muß mit doppelter Anstrengung an das Ganze herangezogen werden, auch aus militärischen Gründen und es spricht laut zu Gunsten der Sache, daß ein Abgeordneter aus dem äußersten Westen für eine Bahn im äußersten Osten eintritt. Der Handelsminister hat

im vorigen Jahre seine Busage ertheilt, der Finanzminister hat sie approbiert, da plötzlich im Februar dieses Jahres tritt der erste mit Rückicht auf die Lage des Staatshaushalts von seiner Busage zurück. Auch bei vorliegender Auffassung unserer Finanzen kann man dies Bedenken nichttheilen. Es handelt sich um 8 Millionen, davon die Hälfte für die Brücke oder vielmehr die drei Brücken. Nun hat sich ein Komité gebildet, das das Kapital aufzubringen will und nur für 4 Mill. Stammaktien eine Staatsgarantie von 4½ Proz. verlangt, die erst nach 3 Jahren in Anspruch genommen werden soll, d. h. ein Maximalzuschuß von 150,000 Thlr. Nach 3 Jahren haben wir höchstens kein Defizit mehr, in seinem Fall aber dürfen bis zum Begefall desselben nicht unentbehrliche Verkehrsanstalten stillstehen. Es handelt sich um die Rettung eines abwärts gehenden Wohlstandes aus wachsendem Notstande. Daß ein solcher vorliegt, beweist die Abnahme der Ausfuhr und Einfuhr im Memeler Hafen (1864: 7,206,000 resp. 3,600,000 Thlr., 1865: 6½ Mill., resp. 1,900,600 Thlr.), die Abnahme der Abgaben und Steuern in der Stadt Memel (früher 350. bis 400,000 Thaler, jetzt 200,000 Thaler), die Abnahme der Schiffahrt (1863: 1028, 1865: 900). Die Einkommensteuer sank von 7932 Thlr. im Jahre 1866 auf 3748 Thlr., im Jahre 1865 auf 3748 Thaler im Jahre 1865. Die Kläfenzsteuer in Memel betrug 1860: 22,517 Thlr., 1868: 17,292 Thlr., ein deutlicher Beweis des sinkenden Wohlstandes in den kleinen Arbeitskreisen, die von den Schwankungen der Spekulation des Platzes doch nicht entsprechend affiziert werden können. Sogar die Grundsteuer fiel von 14,000 im Jahre 1860 auf 13,000 Thlr. im Jahre 1868, der Ertrag der Landwirtschaft nahm ab, kultiviertes Land nicht weit von der Stadt fiel wieder dem wüsten Zustande anheim, und das geschah, während alle Ostseebäder sich einer wachsenden Blüthe erfreuen. Zum Übergang bedroht Russland durch die projektierte, nach der Rigaer Zeitung bereit vom Kaiser genehmigte und mit Binsgarantie ausgestattete Kowno-Libauer Bahn Memel mit einer Konkurrenz die ihm den gesamten russischen Import entziehen würde. Die russische Bahn ist viel kürzer, selbst wenn beide Bahnen gleichzeitig in Angriff genommen werden. Die unsrige muß daher heute oder morgen gebaut werden, denn wie schwer würde es Memel werden, trotz der Vorzüge seines Hafens, den nach Liebau vorgesehenen Handel wiederzergewinnen. Mit dem Antrage hoffe ich einverstanden. Ich bin auch dafür, daß der Staat die Bahn baut, damit der Kopf der 4 Meilen langen Ostbahn nicht in fremde Hände falle, zumal die Tilsit-Insterburger leicht zu acquiriren ist. Aber da ich nicht weiß, ob der Handelsminister den Finanzminister in diesem Sinne und zwar in nächster Zeit wird überzeugen können, da die Erwerbung der Tilsit-Insterburg eine Verwaltungssache ist, so bin ich dafür, der Staatsregierung, die mit den Spezialisten besser vertraut ist, die Initiative und freie Wahl, ob Staatsbahn oder Garantie, zu überlassen. Erst dann, wenn sie eine Vorlage bringt, wird das Haus sich für das eine oder andere entscheiden, nicht schon heute. — Man hat die Memel-Tilsiter als eine unrentable dargestellt und sie eine Sackbahn genannt. Aber dieser Ausdruck paßt wohl auf die Memel-Insterburger, jedoch nicht auf eine Bahn, die in einen trefflichen, fast das ganze Jahr durch offenen Hafen einmündet. Iedenfalls ist die Memel-Tilsiter in Verbindung mit der Ostbahn gut und Staatsbahnen sollen ja nicht in erster Reihe gute Geschäfte machen, sondern die wirtschaftliche und Steuerkraft des betreffenden Landesteils stärken. (Lebhafte Beifall.)

gäbt. Für jeden Hafen werden Kommunikationsmittel hergestellt, der einzige, der derselben trotz seiner hohen Bedeutung entbehrt, ist der von Memel. Diese Schuld der Regierung an der Provinz selbst hat sich durch die steigende Zahl der Einwohner bereits gerächt. Mit Recht sprach der Abg. Bender es früher einmal aus: „Der Bau dieser Bahn ist eine einfache Forderung der Gerechtigkeit; ihre Ausführung muß unter den ersten in Preußen stehen.“ Und dem gegenüber sagt man: „Wir haben kein Geld!“ Wir haben doch Geld genug für den Ausbau der Befestigungen von Memel! Noch in den letzten Wochen wurde die Submission des Baumaterials für diesen Zweck öffentlich ausgeboten, von Millionen Siegeln, Blauerwerken u. s. w., das Geld dafür muß doch also da sein. Und was sollen wir mit einer Befestigung ohne Eisenbahn? Der Finanzminister hat nämlich nur für seinen Kollegen im Ressort des Krieges Geld, für die übrigen nur ein warmes Herz (Heiterkeit). Möchte der Herr Handelsminister seine Energie, die er sich trotz seines heute erreichten 70. Jahres zu bewahren gewußt hat, einmal gegen den Herrn Finanzminister geltend machen (Große Heiterkeit), in die der Handelsminister einstimmig, damit dieser für ihn ein weniger warmes Herz, aber mehr Geld habe. Wir liegen aus den letzten Tagen telegraphische Depeschen aus Petersburg vor, die mir mittheilen, daß es mit dem Bau der Eisenbahn Kowno-Libau vollkommen ernst ist. Der Kaiser hat das ihm unterm 9. Januar vorgelegte Projekt genehmigt und wenn die Konzession noch nicht ertheilt ist, so liegt der Grund einzig darin, daß die russische Regierung noch über die Auswahl des Generalunternehmers in Zweifel ist. Da es sich nämlich um den festen Bissen des Generalunternehmers handelt, so haben sich statt eines ihrer 23 gemeldet. Der Ausbau des Libauer Hafens geht Dank den in Deutschland gemachten Anleihen seiner Vollendung entgegen, und bei dem Eifer mit dem man in Russland jetzt den Eisenbahnbau betreibt, kann die Bahn Kowno-Libau in 1½ Jahren vollendet sein. Selbst ohne die Gefahr der nahen Ausführung jener Bahn hätten wir also die dringendste Veranlassung, so schnell als möglich zum Bau zu treten, da wir bei den zu überwindenden Schwierigkeiten 3 Jahre zur Vollendung brauchen. Darum bitte ich Sie, die Amendements abzulehnen und die Annahme des Antrages mit Einstimmigkeit zu votiren. (Beifall.)

Korreferent v. Wedell bittet alle Amendements abzulehnen, damit der Hauptgedanke, daß Memel-Tilsit die Priorität vor allen anderen Staatsbauten verdient, einstimmig angenommen werden könne. Der Handelsminister: Der Finanzminister hat bewiesen, daß er für den Handelsminister nicht nur ein warmes Herz, sondern auch eine offene Hand hat, indem er in den zwei letzten Jahren 24 und 40 Millionen für Eisenbahnen überwiegen hat. Wenn im diesjährigen Etat nicht mehr geschehen ist, so liegt das am Reichsrath und dem Parlament, welche dem Staate nicht die Mittel bereitgestellt haben, daß dergleichen geschehen könne. (Bewegung, namentlich auf den Bänken der Nationalliberalen.)

Abg. Schulze (Berlin) protestiert gegen das Verfahren der Regierung, die Mittel für neue Bedürfnisse immer nur durch höhere Belastung der Steuerzahler zu beschaffen und Ersparnisse immer nur auf Kosten produktiver Anlagen zu machen. Jeder Aufschub, den die Ausführung des Eisenbahnbauwerks erleide, falle ungünstig in die Bilanz unseres Wohlstandes. Wolle man Ersparnisse machen, so möge es an den unproduktiven Ausgaben geschehen, und werde das in den nächsten Jahren geschehen müssen. (Beifall.)

Mf. Miguel bittet, alle Amendements bei Seite zu lassen. In Folge dessen ziehen Heile und v. Sybel ihren Antrag zurück, der v. Begr. wird fast einstimmig abgelehnt und der des Referenten einstimmig angenommen.

Es folgt die Schlusserörterung über den Gesetzentwurf, bei der die Aufbringung der Kosten der örtlichen Armenpflege in der Provinz Schlesien, ausführlich der Oberlausitz.

Der Referent v. Solger beantragt, ihm zuzustimmen.

Der einzige Paragraph des Gesetzes lautet: „Die Kosten der örtlichen Armenpflege in der Provinz Schlesien, ausführlich der Oberlausitz, sollen fortan da, wo die in § 1 des Allerhöchsten Ordens vom 14. Dezember 1747 angeordnete Gemeinschaft der Dominien und der Gemeinden in Bezug auf die Lasten der örtlichen Armenpflege zur Zeit besteht, zwischen den Dominien und Gemeinden nach dem Maßstab der Grund- und Gebäudesteuer reparaturaufgebracht werden, infosfern nicht zwischen ihnen eine andere Art der Vertheilung festgestellt ist, oder künftig festgestellt werden wird. Die entgegenstehenden Vorprüfungen der Reglements der schlesischen Kriegs- und Domänen-Kammern zu Glogau vom 14. Dezember 1748 und zu Breslau vom 7. Januar 1749 werden hierdurch außer Kraft gesetzt.“

Referent erörtert die Bedeutung des Gesetzes. Der alte Maßstab der Vertheilung nach dem Kataster treffe nicht mehr zu; als neuer Maßstab ist die Grund- und Gebäudesteuer vorgeschlagen, obgleich am rationalistischen Vertheilung nach der Seelenzahl wäre. Das Gesetz wird genehmigt.

Es folgt die Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Tannenbörk über Olpe nach Rothe Mühle im Siegthal, über welchen Abg. Freiherr von der Nied. Bericht erstattet hat. Eine große Reihe von Amendements und Unter-Amendements ist eingegangen. Der Handelsminister Graf Izenpflz. stattet der Majorität seinen Dank ab.

Referent v. d. Beck empfiehlt die Vorlage zur Annahme, v. Benda bestreitet seine Abweitung gegen Subventionen für Eisenbahnen auch im vorliegenden Fall und führt aus, daß 100,000 Thlr. per Meile einer Sackbahn a fond perdu verschwendet würden. Auf den Bau der Bahn Meschede-Köln komme es an.

Abg. Berger (Witten) empfiehlt die Vorlage, damit der betreffenden Gegend eine Schuld abgetragen und die Konkurrenz des westfälischen Eisen mit dem englischen ermöglicht werde. Konkurrenzfähig sei aber nur die beste Qualität und dazu bedürfe die Produktion der Erze, die in Nied. stehende Bahn beschaffen wird. Gerade in Eisenbahnsachen dürfen wir nie vergessen, daß wir Vertreter des ganzen Volkes sind, wenn wir der Korruption die Thüren dieses Hauses verschließen wollen. Schön hört man, daß ein General-Entrepreneur von Eisenbahnen in einem Wahlkreise des Norddeutschen Bundes für die Wahl eines seiner Untergebenen wirt, der, wenn er gewählt wird, im Reichstag nur die Interessen seines Meisters und Brodherrn vertreten würde.

Um 4½ Uhr wird die Debatte vertagt auf Freitag 10 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. Februar.

Die neustadtsche evangelische Kirche geht ihrer inneren Vollendung entgegen, so daß sie bereits im Laufe der nächsten Woche vollkommen fertig hergestellt sein wird. Am Mittwoch kamen aus der Gusssteinfabrik von Koch in Potsdam die Statuen von Christus, Petrus und Paulus, welche den Altar zieren werden, an. Dieselben werden gegenwärtig aufgestellt. Ob Sr. Maj. der König zur Einweihung nach Posen kommen wird, ist noch völlig unbestimmt; dagegen werden mit ziemlicher Bestimmtheit der Herr Kultus- und der Herr Kriegsminister erwartet. — Die Plätze in der Kirche werden am Mittwoch der nächsten Woche vermietet werden. Mitglieder der Gemeinde haben für ihren Platz 1 Thlr., Nicht-Mitglieder oder Criminierte 2 Thlr. jährlich zu zahlen. Nicht vermietet werden die Plätze unter den Emporen, ein Theil der Stühle und die Empore hinter Hand. Doch wird die Vermietung derselben erst nach der Einweihung der Kirche, d. h. also von Palmsonntag, den 14. März, ab in Gültigkeit treten. Den Weis des Gotteshauses war es entsprechender, wenn gar keine Plätze vermietet würden.

Die Breslauer Thorwache hier ist in dem Litigationstermine, welcher am Donnerstag auf dem Bureau der l. Garnisonverwaltung stattfand, für den Preis von 4525 Thlr. von dem Destillateur Herrn Becker erstanden worden. Der erste Termin am 16. Oktober 1868, auf welchem dieselbe für 5800 Thlr. an Herrn Rozozinski verkauft worden war, wurde bekanntlich für ungültig erklärt. Das Grundstück kommt das Gebäude hat einen Kapitalkauf von 2191 Thlr., wovon 897 Thlr. auf das Gebäude selbst entfallen. Das Grundstück selbst ist demnach bei dem Kaufpreise von 4755 Thlr. mit 3628 Thlr. bezahlt worden und da dasselbe 11% Quadratruthen umfaßt, so ist demnach die Quadratruthe mit mehr als 300 Thlr. bezahlt worden.

Die neue Feuerlöschordnung steht, wie wir hören, in den betreffenden Kommissionen, der Stadtverordneten-Versammlung, welchen dieselbe zur Beratung zugegangen ist, auf bedeutenden Widerstand. Man scheint von der Aufsicht auszugehen, daß es mit den geringen Mehrausgaben, welche dieselbe nach dem Projekte der Stadt verurtheilen würde, nicht abgethan sein wird, und daß die Kommune genötigt sein würde, wenn sie einmal die neue Feuerlöschordnung angenommen hätte, andauernd auf der Bahn nicht unbedeutlicher Mehrausgaben für das Feuerlöschwesen fortzuschreiten; man scheint ferner der Ansicht zu sein, daß bei den außerordentlichen Ausgaben, welche der Kommune in der nächsten Zeit bevorstehen,

es nicht gerechtfertigt erscheinen dürfte, bedeutende Summen auszugeben für das Institut einer Feuerwehr, ohne welches selbst die bedeutendsten Brände in den letzten Decennien stets glücklich gelöscht seien, und welches bei den 10 bis 12 Bränden, von denen unsere Stadt jährlich betroffen werde, um so weniger notwendig erscheine, da es gegenwärtig mit Hilfe der Wasserleitung um so leichter gelinge, jeden Brand zu löchen. Wie wir hören will man sich mit dem Rettungsverein wegen Übernahme des Feuerlöschwesens unserer Stadt, resp. wegen gewisser Reformen in denselben, in Verbindung setzen.

Die Bahnhofs-Chaussee soll, wie es heißt, bedeutend erweitert werden, um fünfzig, wenn die Posen-Thorn-Bromberger Bahn vom Zentralbahnhof aus in nächster Nähe westwärts von der Stadt herumgeführt werden wird, den sämtlichen Verkehr, welcher gegenwärtig der Breslauer Chaussee, der Straße nach Büt und Konarzewo, der Bahnhofs- und Berliner Chaussee zufällt, in sich aufzunehmen. Erst nachdem die Eisenbahn die Bahnhofs-Chaussee überquert, resp. unter denselben hindurch geführt wäre, sollten dann die Wege nach den oben genannten Straßen sich abweichen. Man sieht an Pfählen, welche schon im vorigen Jahre abgestellt wurden, wie breit die Eisenbahn-Chaussee werden soll, man erkennt auch an einer anderen Reihe von Pfählen die Richtung, in welcher die Posen-Thorn-Bromberger Bahn die Chaussee zu durchschneiden hätte. Gegen dieses Projekt, den gesamten sehr bedeutenden Verkehr auf den oben genannten Straßen der erweiterten Bahnhofs-Chaussee zuzuwenden, ein Projekt, welches von der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft zur Vermeidung der vielfachen Übergänge der Bahn über jene Straßen entworfen worden ist, hat sich, wie wir hören, auf der Eisenbahnkonferenz, welche am Mittwoch ihr Ende erreichte, eine sehr bedeutende Opposition geltend gemacht, indem hervorgehoben wurde, daß selbst die erweiterte Chaussee auf keinen Fall, auch ganz abgesehen von andern Nebständen, dem außerordentlich starken Verkehr genügen würde. Wie es heißt, wird denn auch das erwähnte Projekt aufgegeben werden.

Im naturwissenschaftlichen Verein hielt am Mittwoch Herr Direktor Dr. Brennecke einen durch zahlreiche prächtige Photographien, Kupferwerke u. s. w. erläuterten Vortrag über Konstantinopel. Unter den Photographien erwähnen wir besonders den großen, etwa 10 Fuß langen, Panoramans von Konstantinopel; dasselbe zeigte eine umfassende Ansicht des alten Stambuls, des goldenen Horns und eines Theils des Bosporus, von Vera aus. Sämtliche Photographien, etwa 80 an der Zahl, waren von dem Kunsthändler Herrn Bette in Berlin (französische Straße 49), welcher vielleicht den umfangreichsten Photographien-Verlag in der Welt besitzt, Herrn Direktor Dr. Brennecke für den Vortrag unentgeltlich zur Disposition gestellt worden. In der photographischen Gesellschaft zu Berlin, in welcher diese Photographien von Dr. Vogel, dem Vorsitzenden der Gesellschaft, vorgezeigt wurden, erregten dieselben die allgemeine Anerkennung und Bewunderung. Uebrigens hat die hiesige Lippische Kunsthändlung den Verkauf des Bette'schen Kunstverlags übernommen. — Der Vortrag wurde außerdem durch verschiedene Gestände, darunter Münzen, welche Herr Direktor Dr. Brennecke von seiner Reise nach Konstantinopel mitgebracht hatte, und zwei große Kupferwerke erläutert. Das eine führt den Titel: „Reise nach Konstantinopel und dem Orient vom Grafen Ed. Raczynski“, und ist in's Deutsche übergesetzt worden durch v. Hagen; das andere Werk: „Die alchristlichen Bauwerke in Konstantinopel“ namentlich die Agia Sophia, von Salzenberg, enthält sehr genaue Zeichnungen und Grundrisse, welche in neuerer Zeit im Verhandlung stehenden Prozeß Insolvenz ausübten, der Rechtsanwalt Danek beantragt hatte, während der Gerichtshof in Uebereinstimmung mit dem Antrage des öffentlichen Anklagers die Verleistung des gesamten Inhalts anordnete. Die Theilnahme des Publikums war demzufolge eine bei Weitem geringere als diejenige, während der geplanten Audienz, in welcher auch ein großer Theil der polnischen Fraktion des Abgeordnetenhauses erschienen war.

27. Februar 1869.

im verflossenen Jahre 2387 Depeschen aufgeliefert, und gingen deren 2390 ein. Die Einnahme betrug 579 Thlr. Gegen das Jahr 1867 sind im verflossenen Jahre 388 Depeschen mehr aufgeliefert und 684 mehr eingegangen; die Mehreinnahme betrug 113 Thlr.

Aus der Provinz, 24. Febr. Konistorialrath Tournier hat in unserer Provinz ein Seitenstück gefunden; aber während der fronne Herr in Berlin nur die Braute — disziplinierte — bestrafte, die Fehlritte der Männer. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Bräutigam in der Stadt N. meldete vor Kurzem bei dem dortigen evangelischen Pastor die Trauung an. Inzwischen denunzierte bei Letzterem eine Frau den Bräutigam, daß dieser mit ihr, zur Zeit, als sie unverheirathet war — vor ca. 4 Jahren — verbotenen Umgang gepflegt, und lebendiger Beweis dieses Verhältnisses vorbanden sei. Der Bräutigam hierüber zur Rede gestellt, leugnete zwar nicht jenes ehemalige Verhältnis, ab, dagegen behauptete er, das Kind rübe nicht von ihm her. Doch das Bezeugnis der Denunziantin, von deren Schamgefühl man einen sonderbaren Begriff erhält, galt dem Pastor mehr. Zum nicht geringen Schrecken des Bräutigams und zum Erstaunen der anwesenden Gäste brannten am Hochzeitstage vor dem Altare keine Kerze und die Trauung fand ohne die üblichen brennenden Kerzen statt. — Derselbe Geistliche hat sich vor nicht zu langer Zeit am Grabe eines sehr anständigen Bürgers derselben Stadt durch seine Rede höchst „Kirch und Staat“ benannt, und sich dadurch eine Jurienklage zugezogen, deren Ausgang man mit Spannung entgegenstellt. Das Grab ist wahrlich nicht die Stätte, an welcher die fleigige Ehefrau vom Trostspender durch Vorwürfe geträumt wird, und dies meist aus dem Grunde, weil zwischen dem im Grabe Ruhenden und der hinterbliebenen Witwe — Katholiken — eine Mischung geschlossen war.

Prozeß Dzialynski.

Berlin, 25. Februar. Die heute morgen um 9 Uhr ihren Beginn nehmende fünfte Audienz wurde mit Verlesung von Manuskripten und Proklamationen, welche auf die polnische Insurrection Bezug haben und ihrer Entstehung nach, sich theils aus der Zeit vor Ausbruch des Aufstandes, theils aus der während desselben datirten, ausgefüllt. Die Verlesung erfolgte in polnischer und deutscher Sprache und umfaßte zuweilen sehr lange Altenstücke, aus denen nur die Hauptmomente, insoweit sie auf den zur Verhandlung stehenden Prozeß Insolvenz ausübten, vorgestanden. Der Rechtsanwalt Danek beantragt hatte, während der Gerichtshof in Uebereinstimmung mit dem Antrage des öffentlichen Anklagers die Verleistung des gesamten Inhalts anordnete. Die Theilnahme des Publikums war demzufolge eine bei Weitem geringere als diejenige, während der geplanten Audienz, in welcher auch ein großer Theil der polnischen Fraktion des Abgeordnetenhauses erschienen war.

Staats- und Volkswirthschaft.

Thorn. Für den telegraphischen Verkehr mit Polen, schreibt die „Th. B.“, in folgende Thatsache, die keines Kommentars bedarf, signifikant. Eine Depesche von hier nach Lodz bedürfte volle 24 Stunden, ehe dieselbe an die Adresse gelangte, obschon von hier nach Lodz eine telegraphische Verbindung besteht. Dagegen wurde eine Depesche von hier die englische Gesandtschaft in Madrid nebst Rückantwort in noch nicht vollen neun Stunden expediert.

** Aus Wielicza berichtet man der „Oesterreichischen Korrespondenz“ unter dem 22. d.: Soeben haben hier Ministerialrath Frhr. v. Hungenau (Finanzministerium) und Herr Ministerialrath Dr. Hamm (Ackerbauministerium), welcher letztere von Krakau aus hierher gekommen ist, unter Buzierung von fünf renommierten und bewährten Ingenieurs den Zustand des Salzbergwerks in allen seinen Theilen einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Die erfreuliche Nachricht hat sich rasch verbreitet, daß die Mitglieder der Enquetekommission einiglich konstatiert haben: 1) daß durch den Wassereinbruch das Bergwerk und dessen rege mäßiger Betrieb durchaus nicht gefährdet wurde, 2) daß die Salzförderung ununterbrochen und ungehört geblieben sei und bleiben werde, 3) daß die Aufstellung der Wasserhebe. r. Maschinen der Vollendung rasch entgegengehe.

Bermischi.

* Berlin. Der Knabe Hande, welcher bereits ans dem Krankenhaus entlassen sein sollte, befindet sich noch in Bethanien. Derselbe hatte allerdings, da sein Zustand zu ernsten Bedenken keine Veranlassung mehr zu geben schien, der elterlichen Fürsorge zurückgegeben werden sollen; inzwischen stellte sich jedoch plötzlich ein heftiges Fieber ein, und es konnte daher von einer Entlastung des Knaben keine Rede sein. Am Sonnabend trat eine solche Besorgnis erregende Verschlimmerung in seinem Verlaufe ein, daß sowohl den Eltern als dem Untersuchungsrichter auf telegraphischem Wege davon Kenntnis gegeben wurde. Es läßt sich auch jetzt noch nicht mit Bestimmtheit abschönen, ob es gelingen wird, das Kind am Leben zu erhalten. Ebenso unvergründet ist das Gericht, welches neuerdings wieder aufgetaucht, daß v. Baffrow wieder auf freien Fuß gesetzt werden würde, wenn es nicht gelingen sollte, weitere Beweise für seine Schuld beizubringen. Es wird der „Voss. Blg.“ im Gegenthil mit der größten Bestimmtheit versichert, daß die Anklage gegen den Beschuldigten erhoben werden wird, da abgesehen von der moralischen Überzeugung von seiner Schuld Beweismaterial genug vorliegt, um den Geschworenen ein Urtheil zu ermöglichen. Am Sonnabend fand, wie die „Blg.“ hinzufügt, wiederum vor dem Untersuchungsrichter ein von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr währendes Verhör vor, bei welchem der Befreite mit v. Baffrow in Beührung gekommen sind. Von sämtlichen Personen wurde er mit Bestimmtheit refugosiert, dagegen ging der Beschuldigte in seinem hartnäckigen Leugnen so weit, daß er selbst von einem seiner früheren intimen Freunden, der ihm vorgestellt wurde, erklärte: „Ich kenne den Herrn nicht; wir haben uns nie gesehen“, obwohl er vor Kurzem erst diesen Freund dazu zu überreden gehuftt hat, gemeinschaftlich mit ihm zur katholischen Kirche überzutreten.

* Glogau, 22. Febr. Das 4. Pol. Inf.-Regt. Nr. 59 hat in diesen Tagen einen sehr seltenen Rekruten erhalten, er ist verheirathet, Vater mehrerer Kinder und — 39 Jahre alt. Derselbe ist in seinem 15. Lebensjahr nach Australien ausgewandert, und hat in den letzten Jahren in England gelebt, wo er das englische Bürgerrecht erworben hat. Vor Kurzem nach Preußen zurückgekehrt, beantragte er in einer Stadt der Provinz Posen die Naturalisation als preußischer Bürger, weil er das Heimatrecht infolge seiner Auswanderung verloren hielt. Zu seinem nicht geringen Erstaunen erhielt er die Nachricht, daß dasselbe noch gar nicht erlost sei und er deshalb sofort seiner Militärplicht zu genügen habe. (Dr. M. S.)

* Ein Enkel des Feldmarschalls Radetzky, der auch dessen Namen führt, kam Wiener Blättern zu folgen nach Brody, um den jüdischen Gläubern anzunehmen. Der Grund dieses Uebertritts wird einem Familiengespräch zugeschrieben, bei welchem diesem Enkel 10,000 K. freitlich genugt wurden, und nun will derselbe seiner Familie Anerkennung eröffnen. Radetzky hat sich wirklich als Enkel des Feldmarschalls legitimiert, und hat am 28. Januar, nach stattgehabten Ceremonien in der jüdischen Synagoge, die gemeinschaftliche Tracht, welche nur noch in Galileen von den Orthodoxen getragen wird, angelegt. In dieser Tracht wird er nun seine frommen katholischen Eltern besuchen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wagner in Posen.

Ein neues ärztliches Gutachten über den vorzüglichen Reuter-Haarbalsam aus der Fabrik von Hutter & Co. in Berlin, Niederstraße 9, in Blättern à 1 Thlr. reiht sich den vielen veröffentlichten Würdigungen an.

Etw. Wohlgebohrn Fabrikat, Haarerzeugungsbalsam, unter dem Namen „Esprit des cheveux“ im Handel bekannt, ist mir Gelegenheit geworden, in einigen eklatischen Bällen dessen Wirkung zu beobachten und namentlich in zweien, wo gänzliche Haarlosigkeit vorhanden, sehr günstige Erfolge zu sehen.

Dr. Stark.

Königl. Stabs-Arzt.

Angelommene Fremde

vom 26. Februar.

TEISNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Schmal aus Berlin, Rothmann aus Wongrowitz, Levy aus Moschin, Bayunternehmer Werner aus

Bernstadt, die Gutsbesitzer Müller aus Ruszkowo, Marianski aus Kostowko, Ingenieur Stoer aus Berlin.
KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Pinn aus Grünberg, Pinus aus Janowiz, Sendryz aus Breslau, die Wirtschaftsinspektoren Nebius aus Karniszewo, Drzyzg aus Podstolice, Klein aus Słitno.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Chrzanowski aus Obiecanowo, die Bröpke Dynowski aus Słupia, Kołodzki aus Lubowo, Cwiklinski aus Goscieszyn, Eigentümer Skapski aus Michorzewo, Gutsverw. Dworski aus Sartowice, Gutsbesitzer Schrocki aus Bozacin, Gutsbesitzer Blucinski aus Konojad.

BAZAR. Frau Weißflug aus Słupce, Propst v. Sieburowski aus Kamienc, Frau Gutsbesitzer Jaraczewska aus Lipno und Frau Jaraczewska aus Gudkowo, die Gutsbesitzer Szuldrzynski aus Sierniki, Jackowski aus Pomarzanowice, Graf Goldrski aus Brodowo, Trzeciakski aus Galizien, Künstler Friemann aus Dresden.

Bekanntmachung.

In der Ablösungsachse von Grabowohauland, Kreis Gnesen, werden die Gottfried und Anna Juliananna Schmidt-schen Cheleute als Eigentümer des Grundstücks Hypothek-Nr. 20 für die ihnen von ihrer Gutsbesitztum aufgestandenen Belde-rechtigung durch ein Kapital von 390 Thaler abgefunden.

Dies wird bezüglich des sub Rubr. III., Nr. 1 qu. Grundstücks für den Gottlob Tausk (auch Gottfried genannt) eingetragene Erbtheile von 108 Thlr. 2 Sgr. 3/4 Pf. in Gemäßheit des § 111 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und es werden die gegenwärtigen Eigentümer der hypothekarischen Forderung hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 ff. Titel 20, Theil I. des Allgemeinen Landrechts spätestens bis zu dem auf

den 7. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Amtslokal der unterzeichneten Behörde vor dem Herrn General-Kommissions-Sekretär Bernhardt anberaumten Termine zu melden, widrigfalls ihr Hypothekenrecht an die abge-löste Belde-rechtigung und das dafür stipulierte Abfindungskapital erlischt.

Posen, den 22. Februar 1869.

Königliche General-Kommission für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Auffindung von Kreis-Obligationen des Schröder Kreises.

Die am heutigen Tage von der unterzeichneten Kommission ausgelosten Kreis-Obligationen:

Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 15. 74. 84.

Litt. B. à 100 Thlr. Nr. 41. 59. 105. 158.

Litt. C. à 50 Thlr. Nr. 87. 90. 172. 192.

Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 22. 81. 121. 231.

267 375.

find im kursfähigen Zustande nebst dazu gehö-riegen Kupons Serie III. Nr. 8. bis 10. incl. den 1. April 1869 auf der Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst gegen Baarzahlung des Nenn-werts zurückzuliefern.

Nachbenannte Kreis-Obligationen sind noch nicht eingelöst:

A. aus der Verlosung vom 12. Sept. 1865.

Litt. B. Nr. 128.

Litt. C. Nr. 70.

Litt. D. Nr. 244.

B. aus der Verlosung vom 13. Sept. 1866.

Litt. B. Nr. 51.

Litt. C. Nr. 19. 98.

Litt. D. Nr. 196. 239.

C. aus der Verlosung vom 18. Sept. 1867.

Litt. B. Nr. 61.

Litt. C. Nr. 97.

Litt. D. Nr. 29. 31. 88. 188. 237.

Schroda, den 11. September 1868.

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Schrodaer Kreise.

geg. Lingen. geg. A. v. Karczewski.

geg. Szoldzki.



Die Einladung der am 1. April d. J. fälligen, sowie der früher zahlbar gewesenen nicht verfallenen Binskupons von Prioritäts-Obligationen der Stargard-Polener Eisenbahn I., II. und III. Emmission erfolgt mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Zeit vom 1. bis 15. April d. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.

in Berlin bei der Kasse der Diskonto-Gesellschaft,

in Stettin bei dem Bankhause G. Abel jun. und

in Breslau vom 1. April ab täglich in denjenigen Stunden bei unserer Hauptkasse. Schriftwechsel und Geldsendungen nach Aus-wärts finden dabei nicht statt.

Breslau, den 23. Februar 1869.

Königliche Direktion der Oberösterreichischen Eisenbahn.

Kobylin, den 10. Februar 1869.

Der hiesige Bürgermeisterposten, mit welchem ein Gehalt von jährlich 450 Thlr. ver-bunden ist, ist vacant und soll sofort anderweit bestellt werden.

Qualifizierte, beider Landessprachen mächtige Bewerber werden ersucht, sich unter Beifügung ihrer Zugniss und eines cur. vit. bis zum 10. März c. bei unserm Vorsteher, Herrn Gaußwirth Graumann, zu melden.

Die Stadtverordnetenversammlung.

Handels-Register.

Die in unser Firmenregister unter Nr. 931 eingetragene Firma Rieke Grüner zu Po- sen ist erloschen.

Posen, den 19. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

OTHIIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Radonki aus Kręzlik, v. Kurnatowski aus Dusin, v. Salzowski aus Sabno, v. Korytonski aus Rogowo, v. Pradynski aus Lucin, Schumann aus Włodyslawowo, Schumann aus Kujawie, Dr. Powicki aus Słupca, Lieutenant Wolff aus Posen.

HOTEL DE BERLIN. Domänenpächter Arnous aus Laczisko, die Rittergutsbesitzer Lichoszke aus Babin, Hildebrandt aus Trzcielino, Gutsbesitzer Heidecke und Frau aus Blawce, Landwirth Schödler aus Mituszewo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Boltoński aus Ujajd, v. Potworowski aus Kostow, v. Chłapowski aus Rothdorf, v. Jasinski und Frau aus Witkowice, Bartl und Frau aus Pawlowice, Rahn aus Poleu und Sieminski aus Krakau, Fabrikbesitzer Ermisch aus Lippehne, die Kaufleute Mandowsky aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Lohndorf aus Stuttgart, Lubenau und Schwenterley aus Berlin und Klonka aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Krause aus Schrotka, Kolin aus Gomarzewo, v. Mojszenksi aus Bielawino, die Kaufleute Busse aus Königsberg i. Pr., Goldschmidt aus Hamburg, Philidor aus Nürnberg, Löwe aus Breslau, Otto aus Frankfurt a. M., Nathan aus Mannheim, Mischwitz aus Offenbach, Beutz aus Konstanz, Böttcher aus Dresden und Speier aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Sulerzycki aus Neudorf und v. Brodowski aus Pawlowo, Kaufmann Tark aus Leipzig.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Jarzembski aus Dobieszyn und v. Koszutski aus Magnuszewicze, Dekan Kurowski aus Kamie-niec, Beamter v. Michalowicz aus Luszczewo und Gutsbesitzer v. Michti aus Osłowice.

SCHWAEZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Hulewicz und Frau aus Kosciantki, Frau Mittelstadt aus Kunow, Bürger Lubecki aus Klecko, Kaufleute Gebr. Salinger aus Samter, Dr. Chrzezewicz, Dr. Sza-bloniewicz und Frau Riekwitz aus Sydikuhnen.

Germania.

Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte auf Gegenseitigkeit zu Berlin.

Agenten in Städten und auf dem Lande werden gesucht. Bewerbungen um Agenturen sind an die Direktion in Berlin, Fruchtstraße Nr. 5, zu richten.

Frostschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Landsberg a. W.

Diese durch Ministerial-Erlaß vom 6. Mai 1868 konzessionierte Gesellschaft vergütet den vollen Schaden, welcher an den versicherten Bodenerzeugnissen, als Halm- und Hülsenfrüchten, Del-, Handels-, Wurzel- und Knollen-Gewächsen, Flachs und Hanf, Wein, Tabak und Hopfen in der Zeit vom 1. März bis 15. Oktober durch Frost entsteht.

Einzelne Gattungen dieser Boden-Erzeugnisse werden ebenfalls zur Versicherung angenommen.

Versicherungen werden vermittelt durch den Restaurateur Stanislaus Bujowsky zu Büt, den Thierarzt Robert Wilke zu Neustadt bei Pinne, die Herren Feckert & Häberlein zu Posen.

An Orten, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden thätige solide Agenten unter sehr günstigen Bedingungen angestellt und beliebt man sich dieserhalb unter Angabe der persönlichen Verhältnisse an die Direktion zu wenden.

Avis.

Bur Zeit mit Brunnen-Arbeiten für die königl. Garnison-Weraltung hier beschäftigt, nehm ich auch bis morgen Aufträge für Private entgegen bei Herrn Seiffert, Mühlstraße Nr. 9a.

Strutz,

Brunnenbaumeister.

Obstbäume in allen Gattungen, sowohl hochstämmige, als pyramidenförmige, am Spalier und an der Schnur zu ziehende, empfiehlt nach Auswahl zu mäßigen Preisen. Ebenso stämmige remontirende Rosen.

Denizot

zu Gerczyn bei Posen.

Gemüse-Samen

in frischer und guter Qualität, empfiehlt zu billigen und festen Preisen und versende Preis-Verzeichnisse über alle Garten-Erzeugnisse meiner Gärtnerei auf gefälliges Advertirangen franko und gratis.

Albert Krause, Kunst- und Handelsgärtner, Posen, Schützenstraße Nr. 13/14, unweit der Cegiel'schen Fabrik.

Obstbäume.

Starke hochstämmige Obstbäume in den besten bewährtesten Sorten, gemeine saure Rieschen und Pflaumen für Alleen, schön geogene tragbare Pyramiden und Spalier-Obstbäume, Cordon- oder Girlanden-Bäume zur Einfassung von Rabatten, Weinreben in den besten frühesten Sorten, englische Stachelbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren und Erdbeeren, Haselnüsse, starke Wallnussbäume.

Genannte Artikel sind in großen Massen vorräthig und empfiehlt solche zu billigen Preisen.

Ausführliche Verzeichnisse franko und gratis.

H. Lorberg, Baumchulbesitzer, Berlin, Schönhauser-Allee 152.

Den Herren Landwirthen

offerieren einen Posten diverser Sorten Lu-erne, Raigräser, Klee ic. zu billigen Preisen

Feckert & Häberlein,

Romptoir: Wilhelmstraße 18, 1. Etage.

Gute öberschlesische Städtehölle

offert a Tonnen 13 $\frac{1}{2}$ Sgr., desgl. Würfelhölle, a Tonnen 11 Sgr., desgl. Kleinkohle, 5 $\frac{1}{2}$ Sgr.

F. Czwiklitzer, in Moltau

bei Nicolai O.S.S.

Auf dem Dominium Kobyle-pole sind mehrere Hundert hochstämmige Birnen und Kirschen von bester Sorte zu verkaufen.

Die diesjährige zehnte Auktion junger Zuchthiere wird abgehalten:

Mittwoch den 19. Mai 1869,

11 Uhr Morgens.

Es kommen zum Verkauf ungeschränkt:

100 Southdown-Bullen und 40

Southdown-Rammwoll-Böcke.

30 Shorthorn-Bullen und Kühe.

40 Shorthorn-Bullen und Kühe.

40 Eber und Sauen der größten und

mehrerer kleinen und mittelgroßen englischen Schweine-Racen.

Mehrere Suffolk-Hengste u. Stuten.

Vor der Auktion wird keines dieser Thiere verkauft, sie werden sämlich zu Minimal-

preisen eingesetzt und für jedes Gebot, ohne Rückkauf, zugeschlagen.

Vom 9. Mai an werden auf Verlangen

gewisse Verzeichnisse verfaßt.

Hundisburg bei Magdeburg,

im Februar 1869.

Herrn. v. Nathusius.



6 Stück recht fette Ochsen habe ich zum Verkauf.

Lopienno. Wirth.

Auf der Stammschäferei der Dom.

Kranz b. Borsig

stehen noch die für dieses Jahr designirten zweijährigen Sprungböcke,

ca. 60 Stück, zum Verkauf.

Dieselben sollen im Wege der Auktion am 3. März, Vorm. 10 Uhr, auf dem dortigen Schäferei-Gehöft meistbietend verkauft werden.

Die Herde ist gesund, die Thiere sind durch starke Figuren, hohes Schergewicht und edlen Wollcharakter ausgezeichnet.

Respektanten werden zu dem genannten Termeine eingeladen.

Kranz, den 15. Februar 1869.

C. Bandelow.



Bock-Auktion

Am 8. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, werde ich fünfzehn Pferden, bis 3 Jahre alt, im "Hotel Victoria" zu Pleschen meistbietend verkaufen.

Broekere,

Rechts-Anwalt und Notar.

Reizende Kotillon-Geschenke empfehlen

Gebr. Miethe,

Sapiehlaplatz 1.



Ein Paar Pferde, für einen Landwirth passend, sind billig zu verk. Berlinerstr. 12.

Gärtner-Werkzeuge,

Garten- und Ofenmesser, Baumsägen, Rosen-, Geden- und Raupen-Scheeren empfiehlt die Messerfabrik von

C. Preiss,

Breslauerstr. 2.

Zu Einsegnungen

empfiehlt in reichster Auswahl zu den solidesten Preisen

schwarze Taffete und Rippe,
schwarze wollene Kleiderstoffe jeder Art,
franz. Long-Chales und Lücher,
Tuche, Buckskins und andere Stoffe.

Jacob Flanter
in Wongrowiec.

MATICO - INJECTION
VON GRIMAUT & C° APOTHEKER IN PARIS

Aus den Blättern der Matico-Pflanze bereitet, dient die Matico-Injection als sicheres und rasches Heilmittel gegen Honorrhoe. Ferner werden von demselben Hause gegen diese Krankheit Gluton-Kapseln unter dem Namen Capsules végétales au Matico bereitet, welche neben dem Copavia-Balsam die wirklichen Bestandtheile der Matico-Pflanze enthalten. Durch Vereinigung beider Substanzen werden nicht allein die Heilkräfte des Balsams erhöht, sondern auch das unangenehme Aufstoßen und die Uebelkeiten, welche der Gebrauch des Copavia-Balsams nach sich zieht, vermieden.

Niederlagen in Posen in allen größeren Apotheken.

Dr. Deversens Frostbalsam
a. 5 Sgr.

Elsner's Apotheke.

Nordhäuser Rautabak
südlicher, schöner Waare, sowie vorzügliche
Rauiczer Schnupftabake, empfiehlt die
Cigarren- und Tabakhandlung von

August Haacke,

7. Friedrichstrasse 7.

Frische Austern
empfangen täglich in bester Qualität

Th. Baldenius Söhne.

Kieler Sprotten und
Hamburger Büdlinige
empfiehlt

J. N. Leitgeber.

Lott.-Loose 3. Kl., Berliner im Origin.
am billigst., auch Anth. 1/8 5/8 Thlr., 1/16
2/8 Thlr. ic. versch. d. Lott.-Komp. von
H. Schereck, Berlin, Breitestr. 10.

Markt Nr. 58 ist ein

La de u

vom 1. April c. zu vermieten.

Börse zu Posen

v. Trzaska,
Rechtsanwalt und Notar in Pleschen.

Berlin, den 26. Februar 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)

Not. v. 25. v. 24

Rogggen, behauptet.

Februar 51 1/2 51 1/2 52

April-Mai 49 1/2 49 1/2 50 1/2

Mai-Juni 49 1/2 49 1/2 50 1/2

Kanalliste: nicht gemeldet.

Rüböl, fest.

laufend. Monat 9 1/2 9 1/2 9 1/2

April-Mai 9 1/2 9 1/2 9 1/2

Spiritus, matt.

laufend. Monat 14 1/2 14 1/2 14 1/2

April-Mai 15 1/2 15 1/2 15 1/2

Juni-Juli 15 1/2 15 1/2 15 1/2

Kanalliste: nicht gemeldet.

Stettin, den 26. Februar 1869. (Mareuse & Maas.)

Not. v. 25.

Weizen, unverändert.

Februar 68 68

Frühjahr 68 1/2 68 1/2

Mai-Juni 68 1/2 68 1/2

Rogggen, behauptet.

Februar 50 1/2 51

Frühjahr 49 1/2 49 1/2

Mai-Juni 50 50

Rüböl, ruhiger.

Februar 9 1/2 9 1/2

Frühjahr 14 1/2 14 1/2

Mai-Juni 15 1/2 15 1/2

Börse zu Posen

am 26. Februar 1869.

Rönde. Posener 4% neue Pfandbriefe 84 1/2 Br., do. Rentenbriefe

86 1/2 Bd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, 5% Obra-Mellorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 82 1/2 Bd., Posener

Realcreditan-Aktien inkl. Div. —.

Amtlicher Bericht. **Rogggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfds.]

gekündigt 50 Pfispel, pr. Februar 46 1/2, Febr.-März 46 1/2, März-April 46 1/2,

Frühjahr 46 1/2, April-Mai 46 1/2, Mai-Juni 46 1/2.



Ein Paar Pferde,

für einen Landwirth

passend, sind billig zu

verk. Berlinerstr. 12.

Ich suche zum 1. April oder 1. Juli c. eine dauernde Anstellung als **Ober-Inspektor resp. Guts- und Polizei-Verwalter**, bin verheirathet, jedoch kinderlos und spreche beide Landessprachen.

F. Scholz in Tempelburg.

Eine auswärtige **Wein-Groß-Handlung** (Selbst-Kelterei) sucht für Posen einen thätigen Agenten mit einiger Fachkenntniß, der auch kleinere Kundshaft besucht. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Ein tüchtiger **Hauslehrer**, am liebsten Seminarist, wird zum 1. April für drei kleine Knaben gesucht. Das Nähere in der Exped. dieser Zeitung.

Ein tüchtiger **Kommiss** findet in einem hiesigen Kolonialwaren-Geschäft ein gros unter vortheilhaftem Bedingungen Engagement.

Offerten unter **X. Z.** nimmt die Beitrags-Egpedition entgegen.

Auf dem Dom. **Nodrza** bei Stenschen ist vom 1. April d. J. ab die Stelle eines zweiten Wirtschaftsbeamten zu besetzen.

Offene Stelle.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, von angenehmen Neuhern, die gut deutsch und polnisch spricht und sich als Verkäuferin eignet, findet sofort oder Ostern eine gute Stelle in der Seifenfabrik des

J. Lukaschik in Tarnowitz,

Oberschlesien.

Ein junger Mann, gewandter Verkäufer, der bereits in einem Puz, Seidenband, Wäsche- und Handtuch-Geschäft gearbeitet hat und der polnischen Sprache mächtig ist, findet sogleich Engagement bei **S. Gerber** in Bromberg.

Eine geübte Schneiderin findet Bekleidung Breslauerstr. Nr. 2, 3 Et.

Eine tüchtige Buschneiderin kann sich sofort melden Wilhelmstr. 26.

Auf einer Herrschaft im südlichen Theile der Provinz Posen wird ein junger gebildeter Mann als Eleve der Landwirtschaft angenommen.

Der selbe steht unter spezieller Aufsicht und Leitung des Direktors. Nähere Auskunft wird Herr Kaufmann Weichhan in Krotoschin ertheilen.

Einen Lehrling fürs Komptoir, mit schöner Handschrift, sucht

S. Littauer,

Effekten-Revisionsbüro. Sapiehlaplatz 5.

Ein anständiges Mädchen, welches mehrere Jahre in einem Spiel- und Galanteriemwarengeschäft als Verkäuferin fungierte, sucht baldigst ein anderes Engagement.

Auskunft ertheilt

R. Hayn, Breslauerstr. 22.

Ein verheiratheter Wirtschaftsinspektor,

11 Jahr in seiner Stellung thätig, sucht zum 1. Juli eine anderweitige, selbstständige Stellung, auf einem vom H. Bes. n. bew. Gute. Gef. Offerten werden sub. **T. Z. 38** poste rest. fr.

Marianne Plotek.

Ich warne hierdurch Jeden, meinem Manne Jacob Plotek zu Dziecimirowo etwas auf Kredit zu geben, da ich für nichts aufzuften.

Jacob Plotek.

Bei Ls. Ehlermann in Dresden erschien: **PLATE, H.** Vollst. Lehrgang der engl. Sprache.

I. Theil (23. Aufl.) = 15 Ngr.; II. Th. (20. Aufl.) = 20 Ngr.; III. Th. (2. Aufl.) = 20 Ngr.

Die weite Verbreitung dieser Bücher dürfte am Sichersten deren praktische Brauchbarkeit beweisen.

Zu beziehen in **Posen** durch **J. J. Heine**, Markt 85.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 28. Febr., Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Montag den 1. März, Abends 6 Uhr, Missions-Gottesdienst: Herr Oberprediger Klette.

Freitag den 5. März, Abends 6 Uhr, vierter Passions-Gottesdienst: Herr Oberprediger Klette.

Petruskirche. Petrigemeinde. Sonntag den 28. Febr., Vorm. 10 1/2 Uhr: Herr Konfessorialrat Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Dionysius Schulze.

Mittwoch den 3. März, Abends 6 Uhr, Passions-Predigt: Herr Konfessorialrat Dr. Goebel.

Neustädtsche Gemeinde. Sonntag den 28. März, Vorm. 8 Uhr, Abendmahlfeier: Herr Prediger Herwig. — 9 Uhr, Predigt: Herr Konfessorialrat Schulze.

Donnerstag den 4. März, Abends 8 Uhr, Bibelstunde: Dr. Konfessorialrat Schulze.

Freitag den 5. März, Abends 6 Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr Konfessorialrat Rath Schulze.

Garnisonkirche. Sonntag den 28. Februar, Vorm. 10 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Haendler. Abendmahl. — Nachm. 5 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinweber.

Dienstag den 2. März, Abends 5 Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr Militair-Oberprediger Haendler.

Evangel. Gemeinde. Montag den 1. März, Abends 7 1/2 Uhr: Missionstunde, Herr Pastor Kleinwächter.

Mittwoch den 3. März, Abends 7 Uhr: Passions-Andacht: Herr Pastor Kleinwächter.

Freitag den 3. März, Abends 7 1/2 Uhr: Liturgische Vesper.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 18. bis 25. Februar: getauft: 8 männliche, 11 weibliche Pers., gestorben: 6 männliche, 6 weibl. Pers., getaut: 4 Paar.

Familien-Nachrichten.

Gestern Nachmittag 5 Uhr wurden wir durch die Geburt eines munteren Löschers erfreut.

A. Rau und **Frau**.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Berlobungen. Gel. Biddi Mundelt in Gera mit dem Maurermeister F. Katholt in Berlin, Gel. Anna Held in Pizerwitz mit Hrn. Wilhelm Strobel in Lüsdorf, Gel. Martha Schröder in Rüdzow mit dem Rittergutsbesitzer Heinrich Kraß in Meseritz b. Schwielowsee.

Verbindungen. Kaufm. Adolph Polemann mit Hrn. Marie Bieck in Berlin, Rittergutsbesitzer Fritz Kalisch in Ferdinandshof mit Gel. Clara v. Kobbe in Greienwalde a. D., Hauptmann Michaelis mit Fräulein Katharina Ludwig in Glogau.

Geburten. Ein Sohn: dem Hotelbesitzer Aug. Zubelt in Neu-Ruppin, dem Freiherrn Gust

Leinöl loko 10 $\frac{1}{2}$ Rt. Br.
Spiritus pr. 8000 % loko ohne Fak 14 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., leihw. Geb. 15 $\frac{1}{2}$ bz., loko mit Fak —, per diesen Monat 14 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz. u. Br., 14 $\frac{1}{2}$ Gd., Febr. März do., März-April 14 $\frac{1}{2}$ /24 a $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., 14 $\frac{1}{2}$ Gd., April-Mai 15 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., 15 Gd., Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., 15 Gd., Juni-Juli 15 $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., 15 Gd., Juli-August 16 a $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., 15 Gd., August-Sept. 16 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz.

Kefl. Weizenmehl Nr. 0. 4 $\frac{1}{2}$ —4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Rt., Nr. 0. u. 1. 3 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Rt. pr. Cr. unversteuert exfl. Sac.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Cr. unversteuert inlf. Sac: per diesen Monat 3 Rt. 14 $\frac{1}{2}$ Gd., Februar-März 3 Rt. 14 Gd., März-April —, April-Mai 3 Rt. 13 Gd., Mai-Juni 3 Rt. 13 $\frac{1}{2}$ Gd., Mai-Juli 3 Rt. 13 $\frac{1}{2}$ Gd.

Petroleum, raffiniert (Standard white) pr. Cr. mit loko: loko 8 $\frac{1}{2}$ Rt. Br., per diesen Monat 7 $\frac{1}{2}$ Rt., Februar-März 7 $\frac{1}{2}$ Rt., März-April —, April-Mai 7 $\frac{1}{2}$ bz. (B. d. S.)

Stettin, 25. Februar. Wetter: leicht bewölkt. Temperatur: + 5° R. Barometer: 28.4. Wind: S.

Weizen matt, p. 2125 Pfd. loko gelb. inländ. 67—69 Rt., feinst 70 Rt., bunter poln. 65—68 Rt., weißer 68—72 Rt., geringer ungar. 56 $\frac{1}{2}$ Rt., besserer 58—64 Rt., 83 $\frac{1}{2}$ Pfd. gelber pr. Frühjahr 68 $\frac{1}{2}$ —68 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., 68 $\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Mai-Juni 68 $\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Juni-Juli 69 $\frac{1}{2}$ Gd.

Roggen flau, p. 2000 Pfd. loko 49 $\frac{1}{2}$ —50 $\frac{1}{2}$ Rt., pr. Februar 50 bz., Frühjahr 50—49 $\frac{1}{2}$ bz., 1 Br. u. Gd., Mai-Juni 50 $\frac{1}{2}$ —50 bz., 1 Br. u. Gd., Juni-Juli 51 $\frac{1}{2}$ —51 bz., u. Gd., Juli-August 50 $\frac{1}{2}$ —51 bz. u. Br.

Gefle. p. 1750 Pfd. loko ungar. 40—46 Rt., pomme. 47 $\frac{1}{2}$ bz., Käfer flau, p. 1300 Pfd. loko 33 $\frac{1}{2}$ —34 $\frac{1}{2}$ Rt., 1 Ladung vorp. 34 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., 47 $\frac{1}{2}$ Pfd. Frühjahr 33 $\frac{1}{2}$ Br., 1 Gd., Mai-Juni 34 Br.

Erbse loko p. 2250 Pfd. Butter. 55—56 Rt., Koch. 56 $\frac{1}{2}$ —57 $\frac{1}{2}$ Rt., pr. Februar Butter. 55 $\frac{1}{2}$ Br.

Mais p. 100 Pfd. ab Bahn 2 Rt. 2 $\frac{1}{2}$ —2 Gd. bz.

Lupinen, gelbe neue 48—49 Gd.

Widen 53—56 Rt.

Winterrüben pr. Septbr.-Oktbr. 79, 78 $\frac{1}{2}$ bz., 79 Br.

Rübel behauptet, loko 9 $\frac{1}{2}$ Rt. Br., pr. Februar 9 $\frac{1}{2}$ Br., April-Mai 9 $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Mai 9 $\frac{1}{2}$ bz., Septbr.-Oktbr. 10 $\frac{1}{2}$ Br., 1 $\frac{1}{2}$ Gd.

Spiritus matt, loko ohne Fak 14 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., mit Fak 14 $\frac{1}{2}$ bz., pr. Febr. 14 $\frac{1}{2}$ Br., Frühjahr 14 $\frac{1}{2}$ bz., Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Juni-Juli 15 $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Juli-August 15 $\frac{1}{2}$ Br., August-Sept. 15 $\frac{1}{2}$ Br.

Angemeldet: Nichts.

Regulierungspreise: Weizen 68 $\frac{1}{2}$ Rt., Roggen 50 Rt., Rübel

9 $\frac{1}{2}$ Rt., Spiritus 14 $\frac{1}{2}$ Rt.

Leinöl, loko inlf. & ruf. 10 $\frac{1}{2}$ Rt. bz., engl. 10 $\frac{1}{2}$ Br.

Petroleum loko 8 $\frac{1}{2}$, 8 Rt. bz., pr. Sept.-Oktbr. 8 $\frac{1}{2}$ Br.

Blauholz, Domingo 2 $\frac{1}{2}$ Rt. bz.

Pfeffer, Singapore 15 $\frac{1}{2}$ Rt. tr. bz.

Sardellen, 1866er 19 Rt. bz.

Hering, schott. crown und fullbrand 15 $\frac{1}{2}$ Rt. tr. bz. (D.M.-Stg.)

Ausländische Fonds.

Berlin, den 25. Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4 $\frac{1}{2}$ G

Staats-Anl. v. 1859 5 102 $\frac{1}{2}$ bz.

do. 1854, 55, A. 4 $\frac{1}{2}$ 94 bz.

do. 1857 4 $\frac{1}{2}$ 94 bz.

do. 1858 4 $\frac{1}{2}$ 94 bz.

do. 1864 4 $\frac{1}{2}$ 94 bz.

do. 1867 A.B.D.C. 4 $\frac{1}{2}$ 94 bz.

do. 1850, 52 tenu. 4 87 bz.

do. 1853 4 87 bz.

do. 1862 4 87 bz.

do. 1868 4 87 bz.

Staatschuldtheine 3 $\frac{1}{2}$ 82 $\frac{1}{2}$ bz.

Präm. St. Anl. 1855 3 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ G

Zurh. 40 Thlr. Dbl. —

Kur. u. Neum. Schdl. 3 $\frac{1}{2}$ 79 $\frac{1}{2}$ G

Öderdeichbau-Dbl. 4 $\frac{1}{2}$ 92 G

Uel. Stadtoblig. 5 102 $\frac{1}{2}$ bz.

do. do. 4 $\frac{1}{2}$ 94 $\frac{1}{2}$ bz.

do. do. 3 $\frac{1}{2}$ 75 $\frac{1}{2}$ bz.

Berl. Börs.-Dbl. 5 101 $\frac{1}{2}$ bz.

Berliner 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ G

Kur. u. Neum. 3 $\frac{1}{2}$ 76 $\frac{1}{2}$ bz.

Russ. Bodenkrebs. Pf. 5 81 $\frac{1}{2}$ bz.

Poln. Schatz-Dbl. 4 $\frac{1}{2}$ 68 $\frac{1}{2}$ B fl. 68

do. Cert. A. 300 fl. 5 91 $\frac{1}{2}$ bz. [G]

do. Pfandbr. in S. 4 66 $\frac{1}{2}$ bz.

do. Part.-D. 500fl. 4 96 $\frac{1}{2}$ G

do. do. (Penkel). 4 — —

do. do. (Penkel). 4 — —